

Amt Klützer Winkel

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/17/12053
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 20.11.2017 Verfasser: Robert Kieslich
Energetische Sanierung Amtsgebäude und Schaffung von Barrierefreiheit 1. BA hier: Vorstellung der energetischen Gebäudebewertung, Konzept Barrierefreiheit, Auszug aus den Bauantragsunterlagen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel		

Sachverhalt:

Das beauftragte Ingenieurbüro DIA Planer aus Bad Doberan hat den Gebäudebestand der Amtsverwaltung unter energetischen Gesichtspunkten erfasst und bewertet. Aufgrund der Anforderung der Fördermittelgeber hat er ebenfalls ein Konzept zur Barrierefreiheit erarbeitet. Die zusammengetragenen Erkenntnisse wird er im Amtsausschuss vortragen. Parallel dazu hat die beauftragte Planerin aus Wismar die Unterlagen für den Bauantrag gefertigt.

Um die notwendigen Vorleistungen zu erbringen, wurden im Vorfeld mehrere Sachverständige eingebunden.

1. Es wurde eine Luftdichtigkeitsmessung durchgeführt. Diese hat für das gesamte Hauptgebäude eine Luftwechselrate bei Prüfdruck 50 PA von 3,9 /h ergeben. (bekannte Undichtheiten wie die Tür im Sitzungssaal u.ä. wurden abgeklebt). Zum Vergleich: Der Rechenwert bei Neubauten liegt bei 0,7 /h und darunter.
2. Mit dem Rahmenplaner der Stadt Klütz und einem Aufzugs/Fassadenbauer wurden die gestalterischen und technischen Möglichkeiten besprochen. Eine Detailabstimmung findet noch mit der Denkmalpflege statt.
3. Mit dem LFI wurde der 1. BA vorbesprochen und noch einmal auf die notwendige Barrierefreiheit verwiesen.
4. Ein Ingenieurbüro aus Schwerin wurde für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. In diesem Zusammenhang gab es einen Anleiterversuch der FFw Klütz.
5. Weiterhin fand ein Treffen mit der Behindertenbeauftragten Frau Scheuffler und dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates des Landkreises Herrn Griese vor Ort statt. Es wurde in groben Zügen sowohl die Belange von Mitarbeitern als auch von Besuchern erörtert.

Aufgrund der Beteiligung der Sachverständigen haben sich über den geplanten Maßnahmenkatalog weitere zu lösende und finanzierende Aufgaben aufgetan:

Brandschutzkonzept

1. Im Rahmen eines Anleiterversuches der Feuerwehr wurde festgestellt, dass der 2. Rettungsweg im Dachgeschoss des Fachwerkgebäudes nicht sichergestellt werden kann. **Schaffung eines neuen 2. Rettungsweges erforderlich.**
2. Das Barrierefreiheitskonzept stellt Anforderungen an die Gestaltung der Rettungswege (2. Rettungsweg Sitzungssaal, sowie Bodentiefe Öffnungen im Erd- und Obergeschoß)
3. Umverlegung Elektroverteilung in Fluchtwegen

4. Die Möblierung der notwendigen Flure in der jetzigen Form ist nicht zulässig; Änderung des Kopierstandortes im Erdgeschoß (Fluchtwege) sowie kleinere Änderungen an geplanten Türen, Luken und Wiederherstellung Abzüge im Sitzungsraum)

Barrierefreiheitkonzept

5. Barrierefreiheit zum Erreichen des Verwaltungsgebäudes vom Marktplatz und vom Parkplatz; Der straßenseitige Zugang ist mit 8% (zulässig Hauseingänge 3%) deutlich zu steil. Vom Parkplatz aus keine Zugänglichkeit vorhanden.
6. Barrierefreiheit im Behinderten WC im EG
7. Herstellung der Türöffnung auf die notwendige Breite für die möglichen barrierefreien Räume (sowohl Angestellte als auch Besucher)
8. Umbau der Haupttreppe

Diese Maßnahmen würden derzeit nicht in das vorgegebene Budget in Höhe von etwa 646 TEuro passen. Vorgesehen waren bisher im 1. BA im groben folgende Maßnahmen:

- Alle Fenster in den Aussenwänden (ohne Fenster in den Dachschrägen) tlw. mit Verschattung
- Umsetzung Brandschutzkonzept jedoch ohne neue Problematik DG im Fachwerkhaus.
- Komplette Erneuerung der Aussenhaut des Glasverbinders mit integriertem Aufzug, um den barrierefreien Zugang in die einzelnen Geschosse herzustellen.
- Erneuerung der Innentüren und Sicherstellung der vorgesehenen barrierefreien Erreichbarkeit/Zugänglichkeit

Anlagen: keine

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/16/11065-1	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 20.11.2017
		Verfasser: Maria Schultz	
Erweiterung Amtsparkplatz Finanzierungsmittel			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel			

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Amtsparkplatzes konnten keine Mittel aus dem Förderprogramm Kommunalinvestition Städtebau eingeworben werden. Somit wurden entsprechend des Beschlusses Amt 16/11065 vom Dezember 2016 die Fördermittelanträge für Maßnahmen in 2018 beim Landkreis über die ILER-L M-V beantragt.

Im Gespräch ist die Wiederauflage einer neuen Kofinanzierungsrichtlinie. Es ist derzeit nicht abzusehen, inwieweit in nächster Zeit über eine Vergabe entschieden werden könnte. Deshalb geht die Verwaltung davon aus, dass der Fördermittelgeber eine Entscheidung von ihr verlangt, ob das Projekt auch ohne die KOFI Mittel durchgeführt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Errichtung des Parkplatzes dringend erforderlich. Der öffentliche Parkplatz Am Wasserwerk wird zunehmend durch Arbeitskräfte, die in der Innenstadt tätig sind sowie von Touristen angenommen. Oft ist der Parkplatz voll besetzt. Die Besucher der Amtsverwaltung aus dem ländlich geprägten Amtsbereich haben dann nicht die Möglichkeit, in der Nähe der Amtsverwaltung zu parken, um ihre Amtsgeschäfte zu verrichten. Durch die notwendige Schaffung von zusätzlichen barrierefreien Parkplätzen auf dem Parkplatz des Amtes wird das Angebot an Parkplätzen weiter verknappt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt, bei einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem ILERL M-V Programm diese auch ohne weitere Förderungsmittel (hier KOFI) anzunehmen und die Erweiterung des Parkplatzes am Amtsgebäude umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

ILERL M-V (65 %)

Gesamtkosten ca. 217,5 T€

Förderung ca. 141,3 T€

Eigenanteil ca. 76,1 T€

Verzicht auf Kofinanzierungsmittel geschätzt 50 % auf den Eigenanteil ca. 38 T€

HH 2017: 11411-096000000-0071

Anlagen:

keine

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	AA Amt/17/12051		
Federführend: Bauwesen		Status:	öffentlich		
		Datum:	20.11.2017		
		Verfasser:	K. Dietrich		
Entwicklung der "Marke Klützer Winkel" hier: Weiterführung des Vorhabens über den 01.08.2018 hinaus					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel					

Sachverhalt:

Am 19.12.2016 hat der Amtsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- 1) *Der Amtsausschuss bekennt sich zur „Marke Klützer Winkel“.*
- 2) *Für die Entwicklung der „Marke Klützer Winkel“ wird im Stellenplan eine Stelle zur befristeten Besetzung für die Dauer der Förderung mit der EG 8 vorgehalten. Zur Finanzierung wird ein Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen (Personalkostenzuschuss) beantragt. Bei Gewährung der Fördermittel erfolgt eine Einstellung nach Ausschreibung.*
- 3) *Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind im Amtshaushalt einzustellen.*

Entsprechend des Beschlusses wurde ein Personalkostenzuschuss beantragt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.06.2017 wurde dem Amt eine Projektförderung für den **Bewilligungszeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 in Höhe von 25.000 EUR** für ein Vollzeitäquivalent gewährt.

Zum 01.08.2017 wurde die Stelle entsprechend des Stellenplanes befristet bis zum 31.07.2018 besetzt.

Die Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen eröffnet die Möglichkeit, nach einem erfolgreichen 1. Förderjahr weitere 25.000 EUR als Personalkostenzuschuss für ein 2. Förderjahr zu erhalten. Dieses würde den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 umspannen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt wie folgt:

- 1) Für die Entwicklung der „Marke Klützer Winkel“ wird im Stellenplan eine Stelle zur befristeten Besetzung bis zum 31.07.2019 (Ende des 2. Förderjahres) mit der EG 8 vorgehalten.
Zur Finanzierung wird ein Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen (Personalkostenzuschuss) für das 2. Förderjahr beantragt.
Bei Gewährung der Fördermittel erfolgt die Verlängerung des bestehenden Arbeitsverhältnisses der derzeitigen Stelleninhaberin bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes.

mes.

2) Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind im Amtshaushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen für 12 Monate:

Ausgaben: 43.200 EUR Personalkosten
 12.000 EUR Sachkosten
Summe 55.200 EUR

Einnahmen: 25.000 EUR als Personalkostenzuschuss

Eigenanteil: 30.200 EUR

Anlagen:

keine

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/17/12044	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 16.11.2017
		Verfasser: Katrin Schmidt	
Beschluss der Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel			

Sachverhalt:

Das Amt Klützer Winkel hat jährlich eine Haushaltssatzung gemäß § 144 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 KV M-V zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 des Amtes Klützer Winkel wurden laut den Bestimmungen des § 144 Abs. 1 i.V.m. §§ 45 ff. KV M-V aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Anlagen. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf 17,0 %.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018

Amt Klützer Winkel

**mit den amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen,
Zierow und Stadt Klütz**

Haushaltssatzung Haushaltsplan

**für das Haushaltsjahr
2018**

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Haushaltssatzung**
2. **Vorbericht zum Haushaltsplan**
3. **Gesamtplan**
 - 3.1. Ergebnishaushalt
 - 3.1.1. Übersicht über Erträge und Aufwendungen
 - 3.2. Finanzhaushalt
 - 3.3. Übersicht Teilergebnishaushalte
 - 3.4. Übersicht Teilfinanzhaushalte
 - 3.5. Teilergebnis-/ und Teilfinanzhaushalte einschließlich:
 - Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten
 - Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt
 - Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt
4. **Stellenplan**
5. **sonstige Anlagen**
 - 5.1. Investitionsprogramm
 - 5.2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4a)
 - 5.3. Auswertung aus Rubikon gem. § 17 Abs. 3 GemHVO-Doppik - wird für die uRab nachgereicht -
 - 5.4. Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt - wird nach RPA Beschluss nachgereicht -

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO – Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Stadt Klütz mehrere nicht zutreffend und entfallen damit:

- Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt
- Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Die Übersicht über

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 144 KV M-V i. V. m. §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.542.800,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.824.000,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-281.200,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-281.200,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-281.200,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.593.400,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.874.600,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-281.200,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	339.500,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	339.500,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	330.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.800,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	281.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.094.423	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.796.403	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.515.203	EUR

** vorläufig, Jahresrechnungen noch nicht erstellt*

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Klütz,
Ort, Datum

Gerhard Rappen
Amtsvorsteher

Siegel

Vorbericht zum Haushaltsplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Amt Klützer Winkel

Das Amt Klützer Winkel liegt im Nordwesten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwischen den Hansestädten Lübeck und Wismar und wird im Norden von der Ostseeküste begrenzt. Es gehört dem Landkreis Nordwestmecklenburg an.

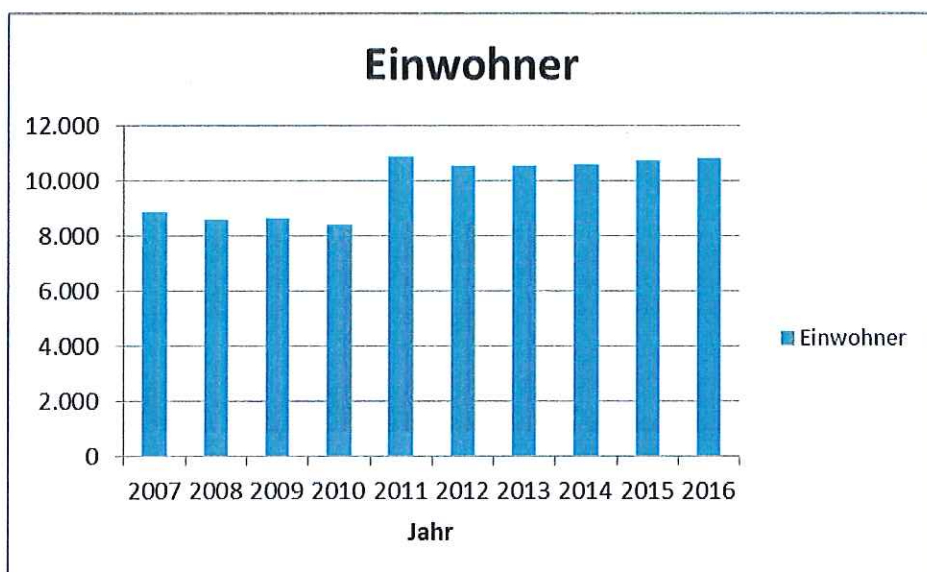
Im Amt Klützer Winkel sind die Stadt Klütz sowie die Gemeinden Damshagen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Hohenkirchen und Zierow verwaltungsmäßig zusammengeschlossen.

Die Gemeinde Kalkhorst ist mit Wirkung zum 1. Januar 2004 durch Gemeindefusion aus den Gemeinden Kalkhorst und Elmenhorst neu gebildet worden und gehört seitdem dem Amt an, die Gemeinde Hohenkirchen durch Fusion von Groß Walmstorf und Gramkow zum 1. Januar 2005. Darüber hinaus wechselte mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die Gemeinde Zierow zum Amt Klützer Winkel. Mit Wirkung zum 7. Juni 2009 wurde die neue Gemeinde Damshagen durch Fusion der Gemeinden Damshagen und Moor-Rolofshagen gebildet. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde per Verordnung des Innenministeriums zum 1. Juli 2011 dem Amt Klützer Winkel zugeordnet.

Der Sitz der Amtsverwaltung ist Klütz.

Der Amtsbereich zählte per 30. Juni 2016 insgesamt 10.826 Einwohner.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	8.849	8.596	8.617	8.411	10.889	10.559	10.528	10.602	10.774	10.826



Das Amtsgebiet umfasst folgende Gemeinden und Ortsteile:

<u>Gemeinde</u>	<u>Orte/Ortsteile</u>	<u>Größe</u>	<u>Einwohner</u>
Stadt Klütz	Klütz Arpshagen Christinenfeld / Eulenkrug Goldbeck, Grundshagen Hofzumfelde, Niederklütz Oberhof, Wohlenberg Kühlenstein, Steinbeck Tarnewitzerhagen	44,44 km ²	3.116
Damshagen	Damshagen + Ausbau Dorf + Hof Gutow Dorf + Hof Reppenhagen Kussow, Moor, Parin Pohnstorf, Rolofshagen Stellshagen, Welzin	38,61 km ²	1.286
Kalkhorst	Kalkhorst Brook Dönkendorf, Elmenhorst Groß u. Klein Schwansee, Hohen Schönberg Klein Pravtshagen Neuenhagen, Warnkenhagen	52,05 km ²	1.726
Ostseebad Boltenhagen	Boltenhagen Redewisch Tarnewitz, Wichmannsdorf	18,39 km ²	2.512
Hohenkirchen	Alt Jassewitz Beckerwitz Gramkow, Groß Walmstorf Hohenkirchen Hohen Wieschendorf Manderow, Neu Jassewitz Niendorf, Wahrstorf Wohlenhagen	41,11 km ²	1.388
Zierow	Eggerstorf Fliemstorf Landsdorf Wisch, Zierow	10,12 km ²	798

Einwohnerzahl lt. stat. Landesamt per 30. Juni 2016

Alle Gemeinden einschließlich der Stadt Klütz sind ländlich strukturiert und haben keine größeren Gewerbebetriebe. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinden war lange Zeit fast ausschließlich von der landwirtschaftlichen Produktion geprägt. Durch den abrupten Strukturwandel nach 1990 hat sich eine erhebliche Reduzierung der Beschäftigungszahlen in diesem Bereich ergeben.

Heute gewinnt der Dienstleistungssektor, besonders die Tourismusentwicklung mit Handel und Gastronomie zunehmend an Bedeutung. Dabei wird im Amtsbereich die Entwicklung eines „sanften oder ökologischen Tourismus“ favorisiert. Mit der verstärkten Hinwendung zum Fremdenverkehr soll eine Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze und der Bevölkerungszahl erreicht werden.

Seit 1992 hat sich die Stadt Klütz zu einem ländlichen Zentralort entwickelt. Nach dem fortgeschriebenen Raumordnungsprogramm des Landes erfolgte 2005 die Einstufung als Grundzentrum.

Die Gemeinden Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Zierow und die Stadt Klütz sind Ostseeanlieger und haben demzufolge in den Sommermonaten ein je nach Gemeinde unterschiedlich hohes Aufkommen an Touristen, Urlaubern und Tagesgästen zu verzeichnen.

Die verkehrsmäßige Erschließung ist relativ günstig. Durch die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen und Klütz führt die L 03, diese mündet in der ehemaligen Kreisstadt Grevesmühlen in die B 105. Die Ortslagen der Gemeinden Hohenkirchen, Kalkhorst und Klütz sind über die L 01 erschlossen, die parallel zur Ostseeküste verläuft und die Städte Lübeck und Wismar verbindet. Über Wismar, Grevesmühlen und Lübeck ist der Klützer Winkel an das Autobahnnetz (A1, A20, A14) angeschlossen.

Mit der touristischen Nutzung sind für die Gemeinden erhöhte Ausgaben verbunden speziell in den Bereichen Strandbewirtschaftung und Müllentsorgung. Um die Aufwendungen der Kommunen zu verringern, werden Strandbenutzungsgebühren erhoben (Klütz, Hohenkirchen, Ostseebad Boltenhagen, Zierow). Weiterhin werden die Einnahmen aus Parkplatzgebühren zur teilweisen Deckung der Kosten herangezogen (Klütz, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Zierow).

Der seit Juli 2000 arbeitende Amtsbauhof erbrachte mit 3 Arbeitnehmern Pflege- und Instandsetzungsarbeiten für die Gemeinden Klütz und Damshagen entsprechend der vereinbarten Aufgabenkataloge. Abrechnungsgrundlage war die genaue Stunden- und Leistungserfassung durch den Vorarbeiter. Nachdem nunmehr die Nutzergemeinden Klütz und Damshagen dem Amt angezeigt hatten, mit Ablauf des 31. März 2016 keine Amtsbauhofsleistungen mehr in Anspruch zu nehmen, hat der Amtsausschuss die Kündigung des Personal- und Sachaufwandes mit Ablauf des 31. März 2016 beschlossen.

Die Gemeinden Klütz und Damshagen haben daraufhin die Bauhofsleistungen, nach öffentlicher Ausschreibung, an eine Firma fremd vergeben, während die Gemeinden Hohenkirchen, Kalkhorst und Zierow eigene Gemeindearbeiter vorhalten.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2017 im Grundsatz beschlossen, wieder einen städtischen Bauhof mit Tätigkeitsaufnahme zum 01.06.2018 zu errichten. Auch die Gemeinde Damshagen wird ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder verstärkt eigene Gemeindearbeiter vorhalten und nur Teilleistungen an Firmen fremd vergeben.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit Wirkung zum 1. Juli 2011 die mit dem Bauhof verbundenen Aufgaben ihrem Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ zugeordnet.

Besondere Belastungen liegen innerhalb des Amtsbereiches auch auf den Gemeinden, die Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind.

Mit der Umsetzung der Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung aufgrund rückläufiger Schülerzahlen erfolgte ab dem Schuljahr 2002/2003 die schrittweise Umgestaltung der Schulen im Amtsbereich. Die Grundschüler aus Klütz werden seit August 2004 und aus Damshagen seit August 2015 in Boltenhagen beschult. Die Schule Kalkhorst wird seit 01. August 2006 nur noch als Grundschule betrieben. In der regionalen Schule Klütz werden Schüler aus der Stadt Klütz und den Gemeinden Damshagen, Kalkhorst und

Ostseebad Boltenhagen beschult. Die Gemeinden ihrerseits sind bestrebt, die Schulstandorte weiter zu erhalten, da die finanziellen Belastungen nach Umsetzung der vorgesehenen Veränderungen noch weiter ansteigen werden, insbesondere dort, wo nur die Grundschulen bestehen blieben. Neben Personal- und Unterhaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten für Sanierungsmaßnahmen an den Schulen müssen weitere Investitionen getätigt werden. Zusätzlich muss Schulumlage gezahlt werden.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres-ergebnis ¹	Jahres-ergebnis
			je Einwohner zum 30.06.2016	
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorräte in Summe	vor 2016	746.363	68,94
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	848.425	78,37
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-94.200	-8,70
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-281.200	-25,97
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		1.219.388	112,64
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	0	0,00
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	0	0,00
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	0	0,00
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		1.219.388	112,64

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorräte aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Aufgrund der Ergebnisvorräte der Haushaltsvorjahre und des damit einhergehenden Standes des Eigenkapitals wurde auf der Amtsausschusssitzung vom 11.12.2017 beschlossen, die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2018 auf 17% abzusenken. Dies entspricht einem absolutem Amtsumlagebetrag von 1.669.800 €. Im Haushaltsjahr 2018 wird somit ein Jahresergebnis von – 281.200 Euro ausgewiesen.

Für die Haushaltsfolgejahre beträgt das Ergebnis zunächst (in der Planung) +/- 0 Euro.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen nach vorläufiger Ergebnisrechnung noch 1.219 T Euro als Ergebnisvortrag zur Verfügung.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben!

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
				je Einwohner zum 30.06.16		je Einwohner zum 30.06.16		je Einwohner zum 30.06.16
			in €					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2016						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	612.645	56,59	47.612	4,40	1.798.284	166,11
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-10.600	-0,98	48.200	4,45	1.739.484	160,68
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2018	-281.200	-25,97	48.800	4,51	1.409.484	130,19
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2018	320.845	29,64	144.612	13,36	4.947.252	456,98
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	78.900	7,29	23.300	2,15	1.465.084	135,33
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	78.500	7,25	5.600	0,52	1.537.984	142,06
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	77.600	7,17	0	0,00	1.615.584	149,23
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	235.000	21,71	28.900	2,67	4.618.652	426,63

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht im Haushaltsjahr 2018 der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßige Kredittilgung in Höhe von 48.800 Euro zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren somit in der Planung ausgeglichen.

Aufgrund der erzielbaren Überschüsse der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen in den Haushaltsfolgejahren, die nicht vollständig zur Finanzierung der

planmäßigen Tilgungen benötigt werden, kann bereits **im verbleibenden Finanzplanungszeitraum in allen Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** erreicht werden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen:

A. Haushalt: 2018

Amt Klützer Winkel

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2019	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2020	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2021
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	976.782	1.533.533	1.261.333	931.333	839.933	600.333
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	976.782	1.533.533	1.261.333	931.333	839.933	600.333
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.233.252	1.798.284	1.739.484	1.409.484	1.465.084	1.537.984
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	612.645	-10.600	-281.200	78.900	78.500	77.600
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	47.612	48.200	48.800	23.300	5.600	0
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.798.284	1.739.484	1.409.484	1.465.084	1.537.984	1.615.584
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-292.974	-349.844	-563.244	-563.244	-710.244	-1.022.744
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-56.870	-213.400	0	-147.000	-312.500	-52.500
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-349.844	-563.244	-563.244	-710.244	-1.022.744	-1.075.244
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	36.504	85.093	85.093	85.093	85.093	85.093
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	48.589	0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	85.093	85.093	85.093	85.093	85.093	85.093
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.533.533	1.261.333	931.333	839.933	600.333	625.433

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel des Amtes Klützer Winkel werden im Finanzplanungszeitraum (2018 – 2021) insgesamt von 931.333 € auf 625.433 € abnehmen (Zeile 18).

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kamerale Rechnungslegung immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Unterdeckung in Höhe von 1.075.244 € ausgewiesen. Dieser Betrag kann jedoch über den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit 1.615.584 € (Zeile 8) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes gedeckt werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle: (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht alle festgestellt sind)

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶		
				in €					
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	1.594.787	-500.363	0	0	0	1.094.424	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	1.500.588	-500.363	0	0	0	1.000.225	
2.	Bestand zum Ende d. Haushaltsjahres	2018	1.219.388	-500.363	0	0	0	719.025	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	1.219.388	-500.363	0	0	0	719.025	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	1.219.388	-500.363	0	0	0	719.025	
4.	Bestand zum Ende d. Finanzplanungszeitraumes	2021	1.219.388	-500.363	0	0	0	719.025	

¹ Zeile 39 EHH

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Übernahme aus der letzten vorliegenden Bilanz

⁴ gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1. GemHVO-Doppik

⁶ gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2. GemHVO-Doppik

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Zweckgebundene Kapitalrücklagen wurden im Amt bislang nicht gebildet.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge/ Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Im Wesentlichen finanziert sich der Amtshaushalt über die Amtsumlage seiner Gemeinden und aus den Zuweisungen gemäß FAG M-V. Die größte Position in den Zuweisungen und Zuschüssen bildet dementsprechend mit 1.669.800 € die Amtsumlage.

Lt. § 147 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist vom Amt zur Deckung des Finanzbedarfes eine Amtsumlage zu erheben. Die Höhe der Amtsumlage ist so zu bemessen, dass der Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung der Kredite deckt. Damit wird gewährleistet, dass die ordentlichen Auszahlungen zzgl. der ordentlichen Tilgung gedeckt sind und bereits finanziertes Anlagevermögen nicht nochmals über die Abschreibungen in die allgemeine Umlage einbezogen wird.

Die Amtsumlage wird seit 1997 für jedes Haushaltsjahr in einem vom-Hundert-Satz der Umlagegrundlagen bemessen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ändert sich entsprechend FAG jährlich.

$$\% \text{-Satz Amtsumlage} = \frac{\text{Finanzbedarf Amtsumlage}}{\text{Summe der Umlagegrundlagen der Gemeinden}} \times 100 \%$$

Unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich die Summe der Umlagegrundlagen aus der Addition der Steuerkraft 2016 und jeweils zu 50 % aus den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 und abzüglich der im Jahr 2018 zu zahlenden Umlage nach § 8 FAG M-V.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 steigen die Kreis- und Amtsumlagegrundlagen in der Summe aller Landkreise um 67,86 Mio. EUR bzw. um durchschnittlich 5,97 % an. Davon entfällt die höchste Steigerung mit 14,1 % auf den Landkreis Nordwestmecklenburg mit 19 Mio. EUR.

Die Berechnung der Amtsumlage sowie der Vergleich mit den Vorjahren sind in der Anlage AU beigefügt.

Amtsumlage gemäß § 147 KV M-V

Für die Erhebung der Amtsumlage, die in der Höhe so zu bemessen ist, wie andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf des Amtes nicht decken, gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes.

Die Höhe der Amtsumlage ist so zu bemessen, dass der Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung der Kredite deckt. Damit wird gewährleistet, dass die ordentlichen Auszahlungen zzgl. der ordentlichen Tilgung gedeckt sind und bereits finanziertes Anlagevermögen nicht nochmals über die Abschreibungen in die allgemeine Umlage einbezogen wird.

Entwicklung der Amtsumlage:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 *
Amtsumlage in absoluten Zahlen	1.394.200	1.383.900	1.620.491	2.039.200	2.015.766	1.877.200	1.669.800
EW Zahl per 31.12.	10.559	10.889	10.559	10.528	10.602	10.774	10.826
Amtsumlage je EW	132	127	153	193	190	174	154
Amtsumlage in %	20,11%	19,29%	21,88%	25,02%	24,63%	20,63%	17,00%

* Anmerkung:

Beschluss des AA vom 11.12.2017

Umbuchung von 131.000 € nach § 12 Nr. 4 GemHVO - Ausgleich des Investitionssaldos

Nachrichtlich	
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals	voraussichtlicher Stand liquide Mittel
2012	280.591
2013	256.734
2014	397.019
2015	976.782
2016	1.533.533
2017	1.261.333 <i>Plan</i>
2018	931.333 <i>Plan</i>
* bei planmäßigem Jahresfehlbetrag von 281.200	

Entwicklung der Amtsumlage je amtsangehöriger Gemeinde im Amt Klützer Winkel															
	2014					2015					2016				
	EW Stand 31.12.2012	Umlage- grundlagen Amts- u. Kreisumlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW	EW Stand 31.12.2013	Umlage- grundlagen Amts- u. Kreisumlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW	EW Stand 31.12.2014	Umlage- grundlagen Amts- u. Kreisumlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW
Amt	10.559	7.405.658,87	21,882	1.620.506,27	153,47	10.528	8.149.106,92	25,024	2.039.232,51	193,70	10.602	8.184.521,64	24,629	2.015.765,84	190,13
Ostseebad Boltenhagen	2.400	1.843.131,70	21,882	403.314,08	168,05	2.420	2.122.153,25	25,024	531.047,63	219,44	2.430	2.050.729,04	24,629	505.074,06	207,85
Damshagen	1.245	830.753,52	21,882	181.785,49	146,01	1.247	965.823,93	25,024	241.687,78	193,82	1.268	888.023,11	24,629	218.711,21	172,49
Hohenkirchen	1.281	918.454,10	21,882	200.976,13	156,89	1.270	903.499,20	25,024	226.091,64	178,02	1.323	983.161,89	24,629	242.142,94	183,03
Kalkhorst	1.809	1.274.029,46	21,882	278.783,13	154,11	1.760	1.358.788,84	25,024	340.023,32	193,20	1.732	1.307.722,06	24,629	322.078,87	185,96
Klütz	3.073	2.063.823,86	21,882	451.605,94	146,96	3.067	2.163.400,23	25,024	541.369,27	176,51	3.064	2.359.281,92	24,629	581.067,54	189,84
Zierow	751	475.466,23	21,882	104.041,52	138,54	764	635.441,47	25,024	159.012,87	208,13	785	595.603,62	24,629	146.691,22	186,87

Entwicklung der Amtsumlage je amtsangehöriger Gemeinde im Amt Klützer Winkel															
	2017					2018									
	EW Stand 31.12.2015	Umlage- grundlagen Amts- u. Kreisumlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW	EW Stand 30.06.2016	Umlage- grundlagen Amts- u. Kreisumlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW	EW Stand 31.12.2016	Umlage- grundlagen Amts- u. Kreisumlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW
Amt	10.774	9.100.653,02	20,627	1.877.200,00	174,23	10.826	9.822.322,36	17,000	1.669.794,80	154,24					
Ostseebad Boltenhagen	2.487	2.151.604,57	20,627	443.813,41	178,45	2.512	2.491.004,74	17,000	423.470,81	168,58					
Damshagen	1.267	1.075.898,77	20,627	221.926,61	175,16	1.286	1.138.695,20	17,000	193.578,18	150,53					
Hohenkirchen	1.390	1.124.416,53	20,627	231.934,41	166,86	1.388	1.168.734,82	17,000	198.684,92	143,14					
Kalkhorst	1.741	1.460.247,47	20,627	301.206,56	173,01	1.726	1.474.217,93	17,000	250.617,05	145,20					
Klütz	3.095	2.645.715,13	20,627	545.734,04	176,33	3.116	2.841.549,53	17,000	483.063,42	155,03					
Zierow	794	642.770,55	20,627	132.684,86	166,98	798	708.120,14	17,000	120.380,42	150,85					

Amt Klitzler Winkel Umlagegrundlagen für Amts- und Kreisumlage 2018		NEU vorher per 31.12.				NEU vorher 60%				Eh-wohne- Neh- bereich		\$ 16 FAG M-V für die zentralen Orte zentralen Orte (Vertiefungs- bereiche) investive Zwecke	
Grundbetrag	Einwohner per 30.06. 2016	Ausgangsmesszahl * Einwohner	Steuerkraft- messzahl 2016	Unterschiedsbetrag (= Ausgangsmesszahl j. Steuerkraft)	Schlüsselzuweisung Spalte F 165 % v.	konsumtiv	investiv 8,7 %	investiv 4,0 %	insgesamt	\$ 16 FAG M-V für die zentralen Orte (Vertiefungs- bereiche) laurender Aufwand	\$ 16 FAG M-V für die zentralen Orte zentralen Orte (Vertiefungs- bereiche) investive Zwecke		
Ostseebad Bollenhagen	1.000,32	2.512	2.193.316,25	319.481,17	207.662,76	189.596,10	19.066,66	8.306,57					
Damshagen	1.000,32	1.298	1.286.406,23	808.204,22	310.832,61	283.790,17	27.042,44	12.433,50					
Hohenkirchen	1.000,32	1.388	1.388.440,61	772.411,60	400.418,86	385.952,42	34.466,44	16.016,75					
Kalkhorst	1.000,32	1.728	1.726.547,91	1.011.473,40	464.798,43	424.390,97	40.407,46	18.397,54					
Klitz	1.000,32	3.116	3.116.895,15	2.108.109,98	655.771,46	598.713,34	57.058,12	26.230,66	8.640	535.722,37	275.946,53		
Zierow	1.000,32	788	788.255,32	509.455,41	187.692,64	171.353,38	16.339,26	7.597,71					
				10.826									

NEU vorher Schlüsselzuweisung vergangenes Jahr		Umlage nach § 8 FAG M-V		Kreisumlage	
Steuerkraft-messzahl vorvergangene v. Jahr (2016)	50% der Schlüssel- zuweisungen von 2017	Umlage nach § 8 FAG M-V	Umlagegrund-lagen Amts- u. Kreisumlage	Umlage gem. §147 KV M-V V: 17 %	Kreisumlage 40,00 %
Ostseebad Bollenhagen	2.193.316,25	103.831,38	0,00	2.451.004,74	423.470,81
Damshagen	808.204,22	155.416,30	0,00	1.138.695,20	193.578,18
Hohenkirchen	772.411,60	195.113,79	0,00	1.168.734,82	198.684,92
Kalkhorst	1.011.473,40	230.345,32	0,00	1.474.317,93	250.617,05
Klitz	2.108.109,98	405.553,92	0,00	2.841.549,53	483.053,42
Zierow	509.455,41	104.778,41	0,00	708.120,14	120.380,42
				9.822.322,36	1.669.794,80

erforderliche AU:	-19.86292	% Satz Amtsumlage =	-1.951.000,00	x 100
beschlossene AU:	-17,03%		9.822.322,36	Umlageabsch.
				absolut: -281.200,00

330.000,00 geplante Abnahme liquider Mittel insgesamt (281.200 + Tilgung mit 48.800)

125.800,00 Zzgl. Netto (A - FöNB) aus Ermächtigungsvorträgen für den Ausbau des Parkplatzes und den Amtsbau

Amtsumlage gem. § 147 KV M-V

Für die Erhebung der Amtsumlage, die in der Höhe so zu bemessen ist, wie andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf des Amtes nicht decken, gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes.

Die Höhe der Amtsumlage ist so zu bemessen, dass der Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der ordentlichen Tilgung der Kredite deckt. Damit wird gewährleistet, dass die ordentlichen Auszahlungen zzgl. der ordentlichen Tilgung gedeckt sind und bereits finanziertes Anlagevermögen nicht nochmal über die Absatzeinlagen in die allgemeine Umlage einbezogen wird.

Berechnung der allgemeinen Amtsumlage

laufende Erträge gesamt	873.000
laufende Aufwendungen gesamt	2.822.300
Zinsbeiträge	0
Zinsaufwendungen	1.700
ordentliches Ergebnis	-1.951.000
Entnahmen aus der allg. Kapitalrücklage i.H.v. Nettobauschreibung	0
laufende Einzahlungen gesamt (ohne Amtsumlage)	923.600
laufende Auszahlungen gesamt	2.872.900
Zinsauszahlungen	1.700
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.951.000
Auszahlungen Tilgungen	48.800
Saldo	-1.999.800
nicht durch Einzahlungen gedeckte Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-131.000

Grundlage für die Amtsumlage I/

0 nach Umlage gem. § 12 Nr. 4

Weitere Erträge betreffen die Zuweisung nach § 15 (1) FAG für gesetzlich übertragene Aufgaben, die sich gegenüber dem Vorjahr um 43.000 Euro erhöht hat. Unter Zuschüssen für laufende Zwecke von der EU wurde im HHJ 2017 erstmalig die ESF Personalkostenförderung für die Marke Klützer Winkel mit 25.000 € eingeplant. Diese Zuschüsse gewährt allerdings das Land womit sich diese Förderung im HHJ 2018 korrekterweise unter dem Konto 41442000 wiederfindet. Zuschüsse vom Bund (Lohn- und Sachkostenzuschüsse für 1€ Jobber) wurden mit 15.400 € veranschlagt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringern sich in Summe leicht. Hier wurde sich am IST der Haushaltsvorjahre orientiert.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr von + 7.900 € zu verzeichnen. Dies liegt darin begründet, dass die zuvor hier verbuchte Kostenerstattung für den Amtsbauhof durch die Gemeinden Klütz und Damshagen entfällt. Dem gegenüber stehen 55.000 € als Neuveranschlagung für Kostenerstattungen vom Seehafen Wismar für das Projekt/ die Maßnahme „Rietenkoppel“ sowie Kostenerstattungen von Gemeinden von insgesamt 36.100 € zum einen für die Personalkosten der Entleerer der Parkautomaten und zum anderen auch von der Stadt Klütz für die Bereitstellung einer Krankheitsvertretung aus dem Personalbestand des Amtes Klützer Winkel im Literaturhaus Uwe Johnson der Stadt Klütz.

Der Planansatz bei den sonstigen laufenden Erträgen verändert sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Hierin sind in erster Linie Bußgelder und Verwarngelder enthalten. Auch hier wurde sich am IST der vergangenen Jahre orientiert.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Übersicht über Aufwendungen und Auszahlungen															
Nr.	Ergebnis			Ansatz			Ansatz			Plan		Plan			
	Auf- wendungen	Aus- zahlungen		Auf- wendungen	Aus- zahlungen		Auf- wendungen	Aus- zahlungen		Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen		
	2016			2017			2018			2019		2020		2021	
1	1.862.700	1.826.457		2.123.500	2.094.700		2.163.300	2.112.400		2.135.600	2.084.700	2.135.600	2.084.700	2.135.600	2.084.700
2	105.017	105.355		149.800	149.800		154.200	154.200		141.200	141.200	146.200	146.200	140.200	140.200
3	23.162	-		76.000	-		46.500	-		46.500	-	46.100	-	45.200	-
28 von 103 in Zusammenstellung	2.106	3.450		19.200	19.200		18.700	18.700		18.800	18.800	18.800	18.800	18.800	18.800
	377.267	344.460		434.100	434.100		439.600	587.600		396.000	396.000	396.000	396.000	396.000	396.000
	2.370.252	2.279.722		2.802.600	2.697.800		2.822.300	2.872.900		2.738.100	2.640.700	2.742.700	2.645.700	2.735.800	2.639.700
	1.875	1.866		1.300	1.300		1.700	1.700		1.200	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
	2.372.127	2.281.588		2.803.900	2.699.100		2.824.000	2.874.600		2.739.300	2.641.900	2.743.800	2.646.800	2.736.900	2.640.800
	-	-		-	-		-	-		-	-	-	-	-	-
	2.372.127	2.281.588		2.803.900	2.699.100		2.824.000	2.874.600		2.739.300	2.641.900	2.743.800	2.646.800	2.736.900	2.640.800

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Neben den Beschäftigten des Amtes Klützer Winkel sind hier auch sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer in geförderten AGH Maßnahmen berücksichtigt.

Änderungen im Haushaltsplan 2018 gegenüber dem Vorjahr bei den Personalaufwendungen und -auszahlungen

- Tarifierhöhung 3 % ab März 2018
- Erhöhung des Zusatzbeitrages - ZMV ab 01.01.2018 um 0,1 % - ab 01.07.2018 nochmal um 0,1 %
- Einführung neue Entgeltordnung zum 01.01.2017 - Anpassung an Entgeltgruppen des TVöD im Kalenderjahr 2017
- Stufensteigerungen von einzelnen Beschäftigten
- LVB-Vorzimmer - Besetzung mit Vollzeitbeschäftigter
- Aufnahme Sachbearbeiter Landkreis im FB Zentrale Dienste lfd. Nr. 10
- Besetzung der Stelle Geschäftsbuchhaltung (FB II)
- Fortführung Arbeitsverhältnis lfd. Nr. 34 (FB IV)
- Stundenreduzierung lfd. Nr. 14 (FB II)
- Stundenreduzierung lfd. Nr. 22 (FB III)
- Stundenreduzierung lfd. Nr. 36 (FB IV)
- Personalwechsel im Standesamt
- nur noch eine laufende AGH-Maßnahme - Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 8 (vorher 6) der neuen Maßnahme ab Mai 2018

	IST 2012			IST 2013			IST 2014		
	Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil		Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil		Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil	
Personalauszahl.	1.673.832,99 €	78,68	1.900.868,05 €	2.401.634,51 €	79,15	1.810.507,19 €	2.456.962,02 €	73,69	
dav. Ausz. Amtsvorsteher + Ehrenamtl.	19.584,95 €	0,92	21.782,77 €	2.401.634,51 €	0,91	27.750,07 €	2.456.962,02 €	1,13	
dav. Beamte	364.998,90 €	17,16	436.830,39 €	2.401.634,51 €	18,19	280.689,77 €	2.456.962,02 €	11,42	
dav. Arbeitnehmer	1.283.695,99 €	60,34	1.434.742,89 €	2.401.634,51 €	59,74	1.493.728,15 €	2.456.962,02 €	60,80	
dav. AGH -Maßnahme	5.553,15 €	0,26	7.512,00 €	2.401.634,51 €	0,31	8.339,20 €	2.456.962,02 €	0,34	

	IST 2015			IST 2016			PLAN 2017		
	Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil		Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil		Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil	
Personalauszahl.	1.824.474,94 €	73,34	1.681.374,49 €	2.279.724,05 €	73,75	1.929.200,00 €	2.697.800,00 €	71,51	
dav. Ausz. Amtsvorsteher + Ehrenamtl.	23.548,27 €	0,95	23.403,50 €	2.279.724,05 €	1,03	37.100,00 €	2.697.800,00 €	1,38	
dav. Beamte	251.354,04 €	10,10	227.670,11 €	2.279.724,05 €	9,99	240.700,00 €	2.697.800,00 €	8,92	
dav. Arbeitnehmer	1.537.712,55 €	61,81	1.423.883,88 €	2.279.724,05 €	62,46	1.594.600,00 €	2.697.800,00 €	59,11	
dav. AGH -Maßnahme	11.860,08 €	0,48	6.417,00 €	2.279.724,05 €	0,28	56.800,00 €	2.697.800,00 €	2,11	

	PLAN 2018		
	Summe lauf. Auszahlungen	% Anteil	
Personalauszahl.	1.933.900,00 €	67,31526	
dav. Ausz. Amtsvorsteher + Ehrenamtl.	21.900,00 €	0,76	
dav. Beamte	276.100,00 €	9,61	
dav. Arbeitnehmer	1.624.900,00 €	56,56	
dav. AGH -Maßnahme	11.000,00 €	0,38	

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude und Fahrzeuge.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

Die Abschreibungen werden zu einem Teil über die Auflösung von Sonderposten finanziert.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen			30.300	30.600	31.100	30.200
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände						
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			27.300	27.300	27.300	27.300
Infrastrukturvermögen						
Bauten auf fremdem Grund und Boden						
Kunstgegenstände, Denkmäler						
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere			3.000	3.300	3.800	2.900
sonstige planmäßige Abschreibungen						
Außerplanmäßige Abschreibungen						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			18.500	18.500	18.500	18.500
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen			18.500	18.500	18.500	18.500
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte						
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte						
sonstigen Sonderposten						
Netto Abschreibungsbelastung			11.800	12.100	12.600	11.700
Zulässige Verrechnung mit der allgemeinen Kapitalrücklage			0			
Verbleibende Abschreibungsbelastung			11.800			
Tatsächliche geplante Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage			0			
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung			11.800			

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Leasing, Unterhaltung Hard-, und Software, Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2018 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	114.11	Amtsgebäude						
Maßnahme:	007-1	Modernisierung Amtsgebäude und Außenanlagen; Unterprojekt Parkplatz						
Erläuterung:	Für die angedachte Parkplatzenerweiterung liegen bereits die erforderlichen Genehmigungen vor. Das Gebiet liegt in der Trinkwasserzone I und es bestehen besondere Anforderungen in der Oberflächengestaltung. Derzeit wird eine asphaltierte Fläche mit Borden geplant, da es eine kontrollierte Entwässerung mit Ölabscheider geben muss. Insgesamt werden 22 bis 25 Stellplätze geschaffen je nach Anzahl der Elektro- und barrierefreien Stellplätze und der Ausgleichspflanzung. Parkplatzbeleuchtung einschl. der notwendigen Ingenieurleistungen. Die Maßnahme enthält eine Elektrozapfsäule, die über das Netz gespeist wird. (Netto ca. 180 Teuro/Brutto 220 TEuro)							
	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Haushaltsermächtigung A				220.600				
Haushaltsermächtigung E				143.300				
Investitionsauszahlungen				0	0			220.600
Investitionseinzahlungen				0	0			143.300
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt								
Auflösungen aus Sopo								
Abschreibungen								-
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Bestandteil des Fördermittelantrages vom 29.09.2016							
Produkt:	114.11	Amtsgebäude						
Maßnahme:	007-2	Modernisierung Amtsgebäude und Außenanlagen						
Erläuterung:	Die letzte umfangreiche Gebäudesanierung wurde 1994 und im Zuge des Amtsanschlusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagens 2012 räumliche Erweiterungen im Bestand (Dachgeschossumbau) durchgeführt. Die Gebäude sind instandsetzungsbedürftig und insbesondere aus Sicht der Barrierefreiheit, der Energieeffizienz und des sommerlichen Wärmeschutzes derzeit völlig unzureichend als öffentliche Einrichtung mit Vorbildwirkung geeignet. Ergänzend wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Elektroenergie geplant. Die Maßnahme beinhaltet auch die Erweiterung des Amtsparkplatzes. HH Sperre: Mittel dürfen erst verfügt werden, wenn die entsprechende Fördermittelzusage vorliegt.							
	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Haushaltsermächtigung A				485.000				
Haushaltsermächtigung E				436.500				
Investitionsauszahlungen				260.000	450.000	600.000		1.795.000
Investitionseinzahlungen				208.500	265.000	340.000		1.250.000
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt								
Auflösungen aus Sopo								
Abschreibungen								-
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Bestandteil des Fördermittelantrages vom 29.09.2016							

Daneben wurden 15.000 € für einen neuen Dienst-Pkw eingeplant, da der Leasingvertrag für den Opel Corsa im Juli 2018 ausläuft. (PSK 1 – 114.02 – 07110000) (ODER: alternativ neuer Leasingvertrag siehe unter Punkt 4.6.)

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Hard-, und Software stehen insgesamt 49.000 € zur Verfügung.

Mittel in Höhe von 15.000 € sind eingestellt worden für Neu-, und Ersatzbeschaffungen für die Büros der Beschäftigten des Amtes als auch für neue Bestuhlung in den Fluren und für das Trauzimmer. (PSK 1 – 114.11 – 08221000)

4.4. Ermächtigungen

4.4.1. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen aus Vorjahren in Höhe von 1.512.000 € für das Projekt 114.11 – 09600000 – 007-2 Modernisierung des Amtsgebäudes und der Außenanlagen; 2. BA. Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht gebildet.

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahres
	2019	2020	2021	2022 ff
	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

4.4.2. Ermächtigungsvorträge aus Haushaltsvorjahren

Produkt	Kontonr.	Projekt	Bezeichnung der Investition/Maßnahmen	HH-Ermächtigung (Reste) d. h. nicht verbrauchte HH-Mittel aus Vj. Gesamt in EUR	Planansatz 2017	IST insgesamt 2017	neuer möglicher HH-Rest	Ermächtigungsübertrag; ja/nein
11411	09600000 S	007-1	Anlagen im Bau - Parkplatz am Amt	0,00 €	220.600,00 €	15.743,03 €	204.856,97 €	JA
11411	09600000 S	007-2	Anlagen im Bau - Amtsgebäude und Außenanlagen	0,00 €	485.000,00 €	13.817,87 €	471.182,13 €	JA
11411	23310000 H	007-1	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen - Parkplatz am Amt	0,00 €	143.300,00 €	0,00 €	143.300,00 €	JA
11411	23310000 H	007-2	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen - Amtsgebäude und Außenanlagen	0,00 €	436.500,00 €	0,00 €	436.500,00 €	JA

4.5. Verbindlichkeiten

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4a zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Der Schuldenstand per 31. Dezember 2017 bzw. zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 beträgt, unter Abzug der bereits geleisteten planmäßigen Tilgung 77,7 TEUR (Vj. 125,9 TEUR). Das Amt Klützer Winkel hat aktuell noch zwei Darlehen aus den Jahren 1993/1995. Die Zinsen sind für diese beiden Kredite bis zum

Ende der Laufzeit festgeschrieben. Eine Umschuldung ist somit nicht mehr erforderlich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Amt Klützer Winkel mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 schuldenfrei sein.

Nr.	Kreditgeber	Jahr der Kreditaufnahme/ Umschuldung	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres							Zinssatz	Ende Zinsbindung	
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			2022
											%	Jahr	
1	Darlehen kommunalen Aufbaufonds												
2	Kreditmarkt												
	DKB	1993/2003/2013	Aus- und Umbau Amtsgebäude	160.770,34	124.469,16	87.638,12	50.269,47	12.355,33	-			1,45%	2019
	Investitionsbank S-H	1995/2005/2015	Aus- und Umbau Amtsgebäude	58.846,00	-							<i>Umschuldung per 30.09.2015 zur DKB</i>	
	DKB	2015	Aus- und Umbau Amtsgebäude		49.062,53	38.281,20	27.445,84	16.556,18	5.611,94	-		0,50%	2020
	John Deere Credit Bank	2010	Multicar Bauhof	-								<i>Schlussrate per 11.10.2014</i>	
	Summe					125.919,32	77.715,31	28.911,51	5.611,94				
	<i>Tilgung p.a.</i>					<i>- 48.204,01</i>	<i>- 48.803,80</i>	<i>- 23.299,57</i>					

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der Einzahlungsüberschüsse wird eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht erforderlich sein. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 500.000 EUR veranschlagt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes Klützer Winkel

In den Jahren 2014 und 2015 wurde jeweils ein Leasingvertrag für Dienst-Pkw mit einer jährlichen Leasingrate von jeweils rund 2.000 EUR abgeschlossen. Ein Leasingvertrag läuft im Juli 2018 aus.

Für das neue Haushaltsjahr 2018 ist der Abschluss eines neuen/ weiteren Leasingvertrages für einen Dienst-Pkw geplant. (PSK 1 – 114.02 – 56220000) (ODER: alternativ Anschaffung eines neuen Dienst Pkw siehe unter Punkt 4.3.)

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	905.113	0	18.500	0	886.613
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1	Anzahlen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	905.113	0	18.500	0	886.613

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen regelt abschließend § 35 GemHVO-Doppik. Im Amt Klützer Winkel sind aktuell Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen zu bilden. Hier kommt es im Haushaltsjahr 2018 ebenfalls zu entsprechenden Inanspruchnahmen für die Versorgungsempfänger.

Weiterhin bestehen noch Rückstellungen aus Vorjahren (50 % der Summe für leistungsorientierte Bezahlung; Ausschüttung erst im Dezember 2017 nach Erfüllung von Zielvereinbarungen an die Beschäftigten sowie für ausstehende Rechnungen), welche im Jahr 2018 in Anspruch genommen werden. Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres 2017						Erläuterungen
	Art (gemäß § 35 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.381.437,61	0,00	50.900,00	0,00	1.432.337,61	24
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3.	Sonstige Rückstellungen*	33.005,00	33.005,00	0,00	0,00	0,00	27-29
4.	Summe	1.414.442,61	33.005,00	50.900,00	0,00	1.432.337,61	

5. Übersicht über freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt. In den Haushaltsvorjahren (bis 2016) sind freiwillige Aufwendungen in Höhe von 1.000 € für die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen – Schwedennetzwerk- eingestellt worden.

2018								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände/ Vereine	-	-	-	-	-	-

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Amt Klützer Winkel weist sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert. Die Zahlungsfähigkeit wird durch eine ausreichende Amtsumlage und den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln gesichert.

7. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist für das Amt Klützer Winkel nicht erforderlich. Die Zahlungsfähigkeit wird durch eine ausreichende Amtsumlage gesichert.

8. Fazit und Ausblick

Das Amt ist sowohl im Haushaltsjahr als auch in den kommenden Jahren in der Lage, seine laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.430.364,57	2.345.100	2.181.200	2.468.800	2.473.300	2.448.800	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.457,91	108.000	95.500	95.500	95.500	95.500	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	441,443,44 4,445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.658,95	99.700	107.600	16.500	16.500	34.100	442,448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	522.525,54	156.900	158.500	158.500	158.500	158.500	46
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.218.006,97	2.709.700	2.542.800	2.739.300	2.743.800	2.736.900	
11.	-	Personalaufwendungen	1.715.801,62	1.958.000	1.984.800	1.957.100	1.957.100	1.957.100	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	146.599,44	165.500	178.500	178.500	178.500	178.500	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.017,10	149.800	154.400	141.400	146.400	140.400	52
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	51.500	31.500	31.500	31.100	30.200	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	23.162,40	24.500	15.000	15.000	15.000	15.000	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.106,45	19.200	18.700	18.800	18.800	18.800	54
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	377.267,50	434.100	439.400	395.800	395.800	395.800	56
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.369.954,51	2.802.600	2.822.300	2.738.100	2.742.700	2.735.800	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	848.052,46	-92.900	-279.500	1.200	1.100	1.100	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.248,59	0	0	0	0	0	47
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.875,99	1.300	1.700	1.200	1.100	1.100	57
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	372,60	-1.300	-1.700	-1.200	-1.100	-1.100	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493

Ergebnishaushalt 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Seite : 2

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:32:24

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	746.362,54	1.594.788	1.500.588	1.219.388	1.219.388	1.219.388	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	1.594.787,60	1.500.588	1.219.388	1.219.388	1.219.388	1.219.388	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018

 Seite : 1
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:32:53

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung	
			des	Haushalts-	des	daten des	daten des	daten des		
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	des	zweiten		des
			vorjahres		vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		Haushalts-
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	Konto-		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer	
		1	2	3	4	5	6			
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40	
darunter:										
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0	(4011)	
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0	(4012)	
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	(4013)	
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	(4021)	
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	(4022)	
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0	(403)	
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4052)	
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)	
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(40542)	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.430.364,57	2.345.100	2.181.200	2.468.800	2.473.300	2.448.800	41	
darunter:										
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(411)	
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)	
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	402.377,06	406.900	449.900	449.000	449.000	449.000	(413)	
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.221,67	39.800	43.000	2.600	2.600	2.600	(414)	
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)	
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.015.765,84	1.877.200	1.669.800	1.998.700	2.003.200	1.978.700	(4162)	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42	
darunter:										
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)	
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)	
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)	
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)	
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)	
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)	
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.457,91	108.000	95.500	95.500	95.500	95.500	43	
darunter:										
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	102.421,91	106.500	93.500	93.500	93.500	93.500	(431)	
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	36,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	(432)	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	441, 443, 444, 445, 448	
darunter:										
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	(441)	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.658,95	99.700	107.600	16.500	16.500	34.100	442,448	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018

 Seite : 2
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:32:53

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	
			vorjahres		einschl.	folgebereichs	Haushalts-	Haushalts-	
		Nachträge	jahres	folgebereichs	folgebereichs	folgebereichs		Konto-	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	nummer		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €			
	1	2	3	4	5	6			
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	522.525,54	156.900	158.500	158.500	158.500	158.500	46
darunter:									
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.218.006,97	2.709.700	2.542.800	2.739.300	2.743.800	2.736.900	
11.	-	Personalaufwendungen	1.715.801,62	1.958.000	1.984.800	1.957.100	1.957.100	1.957.100	50
darunter:									
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	60.300	50.900	50.900	50.900	50.900	(507)
12.	-	Versorgungsaufwendungen	146.599,44	165.500	178.500	178.500	178.500	178.500	51
darunter:									
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(515)
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.017,10	149.800	154.400	141.400	146.400	140.400	52
darunter:									
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	18.724,35	27.700	28.200	28.200	28.200	28.200	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	38.302,40	55.800	64.100	48.100	47.100	47.100	(523)
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	51.500	31.500	31.500	31.100	30.200	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	23.162,40	24.500	15.000	15.000	15.000	15.000	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.106,45	19.200	18.700	18.800	18.800	18.800	54
darunter:									
	16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.106,45	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	(541)
	16.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	16.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0	(5431)
	16.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
	16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0	(54421)
	16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	(54422)
	16.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	17.200	17.200	17.300	17.300	17.300	(5443)
	16.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
darunter:									
	17.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	17.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	17.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	17.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	17.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	17.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	17.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	17.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
	17.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	377.267,50	434.100	439.400	395.800	395.800	395.800	56
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.369.954,51	2.802.600	2.822.300	2.738.100	2.742.700	2.735.800	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2018

Seite : 3

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:32:53

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	-	-	-	
			Haushalts-	vorjahres	vorjahres	des	des	des	
			vorjahres	einschl.	einschl.	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			Nachträge	jahres	daten des	daten des	daten des	Konto-	
				2018	2019	2020	2021		
				in €	in €	in €	in €		
				1	2	3	4		5
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	848.052,46	-92.900	-279.500	1.200	1.100	1.100	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.248,59	0	0	0	0	0	47
darunter:									
	21.1	Zinserträge	2.248,59	0	0	0	0	0	471.472,47 9)
	21.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	(473-479)
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.875,99	1.300	1.700	1.200	1.100	1.100	57
darunter:									
	22.1	Zinsaufwendungen	1.781,31	1.200	1.600	1.100	1.000	1.000	(571-578)
	22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	94,68	100	100	100	100	100	(579)
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	372,60	-1.300	-1.700	-1.200	-1.100	-1.100	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
darunter:									
	30.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(4922)
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	746.362,54	1.594.788	1.500.588	1.219.388	1.219.388	1.219.388	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	1.594.787,60	1.500.588	1.219.388	1.219.388	1.219.388	1.219.388	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.430.427,57	2.323.900	2.162.700	2.450.300	2.454.800	2.430.300	61
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.338,38	108.000	95.500	95.500	95.500	95.500	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.066,75	99.700	176.700	16.500	16.500	34.100	642,648
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	235.093,02	156.900	158.500	158.500	158.500	158.500	66 / 669
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.890.925,72	2.688.500	2.593.400	2.720.800	2.725.300	2.718.400	
11.	-	Personalauszahlungen	-1.681.374,49	-1.929.200	-1.933.900	-1.906.200	-1.906.200	-1.906.200	70
12.	-	Versorgungsauszahlungen	-145.083,44	-165.500	-178.500	-178.500	-178.500	-178.500	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.355,53	-149.800	-154.400	-141.400	-146.400	-140.400	72
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-3.450,32	-19.200	-18.700	-18.800	-18.800	-18.800	74
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	-344.460,27	-434.100	-587.400	-395.800	-395.800	-395.800	76 / 7695
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	-2.279.724,05	-2.697.800	-2.872.900	-2.640.700	-2.645.700	-2.639.700	
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	611.201,67	-9.300	-279.500	80.100	79.600	78.700	
19.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.310,53	0	0	0	0	0	67
20.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.866,99	-1.300	-1.700	-1.200	-1.100	-1.100	77
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	1.443,54	-1.300	-1.700	-1.200	-1.100	-1.100	
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	612.645,21	-10.600	-281.200	78.900	78.500	77.600	
23.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	612.645,21	-10.600	-281.200	78.900	78.500	77.600	
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	579.800	339.500	362.500	340.000	0	681
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682 + 683
29.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	5,00	0	0	0	0	0	685
31.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
33.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
34.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	5,00	579.800	339.500	362.500	340.000	0	
35.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.459,42	-18.800	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	781 + 784
36.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-55.415,69	-774.400	-331.500	-501.500	-644.500	-44.500	785
37.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
38.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung	
		des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des		
		Haushalts-	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		
		vorvorjahres	einschl.	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	Konto-	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer
		1	2	3	4	5	6		
39.	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	788
40.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	-56.875,11	-793.200	-339.500	-509.500	-652.500	-52.500	
41.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-56.870,11	-213.400	0	-147.000	-312.500	-52.500	
42.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	555.775,10	-224.000	-281.200	-68.100	-234.000	25.100	
43.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691 + 692
44.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-47.612,37	-48.200	-48.800	-23.300	-5.600	0	791 + 792
45.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-47.612,37	-48.200	-48.800	-23.300	-5.600	0	
46.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	693 + 694 + 695
47.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	793 + 794 + 795
48.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49.	+	Abnahme der liquiden Mittel	0,00	272.200	330.000	91.400	239.600	0	
50.	-	Zunahme der liquiden Mittel	-556.752,57	0	0	0	0	-25.100	
51.	=	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-556.752,57	272.200	330.000	91.400	239.600	-25.100	
52.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	-604.364,94	224.000	281.200	68.100	234.000	-25.100	
53.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	4.049.877,47	0	0	0	0	0	699
54.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-4.001.287,63	0	0	0	0	0	799
55.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	48.589,84	0	0	0	0	0	
56.	=	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57.		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	
58.		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	272.200	330.000	91.400	239.600	0	
59.		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	
60.		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	556.752,57	0	0	0	0	25.100	

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 1
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt
	1	11	111	11101	11104
	Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Verwaltungsführung	Gremien
1	2	3	4	5	6

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.900	33.900	33.900	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	900	900	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.500	75.500	75.500	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	110.300	110.300	110.300	0	0
11.	- Personalaufwendungen	562.100	527.500	527.500	166.900	88.900
12.	- Versorgungsaufwendungen	55.000	55.000	55.000	55.000	0
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.700	115.700	115.700	0	0
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	31.500	31.500	31.500	0	0
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	353.200	353.200	353.200	2.800	2.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.117.500	1.082.900	1.082.900	224.700	90.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.007.200	-972.600	-972.600	-224.700	-90.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.007.200	-972.600	-972.600	-224.700	-90.900
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.007.200	-972.600	-972.600	-224.700	-90.900
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.007.200	-972.600	-972.600	-224.700	-90.900

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-970.600	-936.000	-936.000	-212.900	-90.900
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-970.600	-936.000	-936.000	-212.900	-90.900
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-970.600	-936.000	-936.000	-212.900	-90.900
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-970.600	-936.000	-936.000	-212.900	-90.900

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Seite : 2
Datum: 30.11.2017
Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt
		1	1	11	111	11101	11104
		Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Verwaltungsführung	Gremien	
		1	2	3	4	5	6
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	208.500	208.500	208.500	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.500	208.500	208.500	0	0	0
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-8.000	-8.000	-8.000	0	0	0
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-331.500	-331.500	-331.500	0	0	0
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-339.500	-339.500	-339.500	0	0	0
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-131.000	-131.000	-131.000	0	0	0
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.101.600	-1.067.000	-1.067.000	-212.900	-121.200	-90.900

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 3
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt	
		11107	112	11201	114	11401	11402	
		Personalvertretung	Personal	Personal	Zentrale Dienste	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	zentrale Dienste	
		1	2	3	4	5	6	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	33.900	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	900	0	900
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	75.500	55.000	20.500
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	110.300	55.000	21.400
11.	-	Personalaufwendungen	0	59.500	59.500	301.100	35.300	152.000
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	5.800	5.800	109.900	0	34.200
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	31.500	0	1.200
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	800	32.300	32.300	278.100	23.000	161.700
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	800	97.600	97.600	720.600	58.300	349.100
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-800	-97.600	-97.600	-610.300	-3.300	-327.700
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-800	-97.600	-97.600	-610.300	-3.300	-327.700
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-97.600	-97.600	-610.300	-3.300	-327.700
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-800	-97.600	-97.600	-610.300	-3.300	-327.700
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-800	-85.800	-85.800	-597.300	-3.300	-326.500
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-800	-85.800	-85.800	-597.300	-3.300	-326.500
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-85.800	-85.800	-597.300	-3.300	-326.500
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-800	-85.800	-85.800	-597.300	-3.300	-326.500

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt
		11107	112	11201	114	11401	11402
		Personalvertretung	Personal	Personal	Zentrale Dienste	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	zentrale Dienste
		1	2	3	4	5	6
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	208.500	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	208.500	0	0
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	-8.000	0	0
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	-331.500	0	-15.000
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-339.500	0	-15.000
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-131.000	0	-15.000
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-800	-85.800	-85.800	-728.300	-3.300	-341.500

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 5
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produktgruppe	Produkt	
		11404	11405	11407	11411	119	11903	
		Technikunterstützte Informationsverarbeitung g	Liegenschaften	Personalgestellungen	Amtsgebäude	Recht	Verwaltungsstreitverfah ren	
		1	2	3	4	5	6	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	15.400	18.500	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	15.400	18.500	0	0
11.	-	Personalaufwendungen	14.500	88.300	11.000	0	0	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	75.700	0	0
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	400	0	0	29.900	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	85.000	0	4.400	4.000	40.000	40.000
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	99.900	88.300	15.400	109.600	40.000	40.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-99.900	-88.300	0	-91.100	-40.000	-40.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-99.900	-88.300	0	-91.100	-40.000	-40.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-99.900	-88.300	0	-91.100	-40.000	-40.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-99.900	-88.300	0	-91.100	-40.000	-40.000
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-99.500	-88.300	0	-79.700	-40.000	-40.000
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-99.500	-88.300	0	-79.700	-40.000	-40.000
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-99.500	-88.300	0	-79.700	-40.000	-40.000
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-99.500	-88.300	0	-79.700	-40.000	-40.000
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	208.500	0	0
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	208.500	0	0
16.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-8.000	0	0	0	0	0
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-41.000	0	0	-275.500	0	0
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.000	0	0	-275.500	0	0
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.000	0	0	-67.000	0	0



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produktgruppe	Produkt	
		11404	11405	11407	11411	119	11903	
		Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Liegenschaften	Personalgestellungen	Amtsgebäude	Recht	Verwaltungsstreitverfahren	
		1	2	3	4	5	6	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-148.500	-88.300	0	-146.700	-40.000	-40.000

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

			Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
			2	20	201	20100	28	281
			Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	Schulträgeraufgaben, allgem. Schulverwaltung	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege
			1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
11.	-	Personalaufwendungen	23.200	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	23.200	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-23.200	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 8
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Produkt					
		28101					
		Heimat- und sonstige Kulturpflege, Bibliotheken					
		1					
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
11.	-	Personalaufwendungen	11.600				
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.600				
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.600				
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.600				
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.600				
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.600				
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.600				
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.600				
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.600				
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.600				
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-11.600				

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 9
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

		Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt		
		3	36	361	36100		
		Soziales und Jugend	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
		1	2	3	4		
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
11.	-	Personalaufwendungen	11.400	11.400	11.400	11.400	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.400	11.400	11.400	11.400	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-11.400	-11.400	-11.400	-11.400	

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 10
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

2 Finanzen

		Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt
			1	11	116	11601	11602
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Finanzen	Finanzen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
		1	2	3	4	5	6
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.122.300	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	30.200	200	200	200	200	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.152.500	200	200	200	200	0
11.	- Personalaufwendungen	411.400	411.400	411.400	411.400	270.000	141.400
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	8.600	7.500	7.500	7.500	7.500	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	420.000	418.900	418.900	418.900	277.500	141.400
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.732.500	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700	0	0	0	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.700	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	1.730.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.730.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	1.730.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.715.500	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.700	0	0	0	0	0
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.713.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.713.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.713.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	1.713.800	-418.700	-418.700	-418.700	-277.300	-141.400

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Seite : 11
Datum: 30.11.2017
Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

2 Finanzen

		Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		6	61	611	61101	612	61201
		Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		1	2	3	4	5	6
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.122.300	2.122.300	2.122.300	2.122.300	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	30.000	30.000	0	0	30.000	30.000
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.152.300	2.152.300	2.122.300	2.122.300	30.000	30.000
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.100	1.100	0	0	1.100	1.100
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.100	1.100	0	0	1.100	1.100
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.151.200	2.151.200	2.122.300	2.122.300	28.900	28.900
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700	1.700	0	0	1.700	1.700
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.700	-1.700	0	0	-1.700	-1.700
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	2.149.500	2.149.500	2.122.300	2.122.300	27.200	27.200
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.149.500	2.149.500	2.122.300	2.122.300	27.200	27.200
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	2.149.500	2.149.500	2.122.300	2.122.300	27.200	27.200
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.134.200	2.134.200	2.122.300	2.122.300	11.900	11.900
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeln- und -auszahlungen	-1.700	-1.700	0	0	-1.700	-1.700
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.132.500	2.132.500	2.122.300	2.122.300	10.200	10.200
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.132.500	2.132.500	2.122.300	2.122.300	10.200	10.200
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.132.500	2.132.500	2.122.300	2.122.300	10.200	10.200
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	2.132.500	2.132.500	2.122.300	2.122.300	10.200	10.200

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 12
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt 3 Bürgerdienste/ Ordnungsamt

	Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich
	1	1	11	114	11410	12
		Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Bürgerbüro	Sicherheit und Ordnung
	1	2	3	4	5	6

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.600	85.600	57.000	57.000	28.600
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.100	32.100	0	0	32.100
9.	+	Sonstige laufende Erträge	128.300	128.300	300	300	128.000
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	246.000	246.000	57.300	57.300	188.700
11.	-	Personalaufwendungen	502.600	502.600	162.800	162.800	339.800
12.	-	Versorgungsaufwendungen	38.500	38.500	0	0	38.500
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.700	32.700	9.000	9.000	23.700
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	15.000	15.000	0	0	15.000
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.500	1.500	0	0	1.500
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	61.600	61.600	45.500	45.500	16.100
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	651.900	651.900	217.300	217.300	434.600
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-405.900	-405.900	-160.000	-160.000	-245.900
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-405.900	-405.900	-160.000	-160.000	-245.900
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-405.900	-405.900	-160.000	-160.000	-245.900
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-405.900	-405.900	-160.000	-160.000	-245.900

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-390.900	-390.900	-160.000	-160.000	-230.900
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-390.900	-390.900	-160.000	-160.000	-230.900
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-390.900	-390.900	-160.000	-160.000	-230.900
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-390.900	-390.900	-160.000	-160.000	-230.900
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-390.900	-390.900	-160.000	-160.000	-230.900



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Seite : 13
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

3 Bürgerdienste/ Ordnungsamt

		Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich
			1	11	114	11410	12
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Zentrale Dienste	Bürgerbüro	Sicherheit und Ordnung
		1	2	3	4	5	6
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

Seite : 14
Datum: 30.11.2017
Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

3 Bürgerdienste/ Ordnungsamt

		Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produkt	Produktgruppe	Produkt	
		122	12201	12203	12206	123	12301	
		Ordnungsangelegenheiten	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Personenstandswesen, Standesamt	Schiedsstelle	Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten	
		1	2	3	4	5	6	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.600	11.500	17.000	100	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	11.000	1.500	0	19.600	19.600
9.	+	Sonstige laufende Erträge	3.000	3.000	0	0	125.000	125.000
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	44.100	25.500	18.500	100	144.600	144.600
11.	-	Personalaufwendungen	187.300	147.500	38.800	1.000	147.700	147.700
12.	-	Versorgungsaufwendungen	38.500	24.000	14.500	0	0	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.300	17.000	100	200	3.000	3.000
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	15.000	15.000
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	14.000	10.700	1.500	1.800	1.000	1.000
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	257.100	199.200	54.900	3.000	166.700	166.700
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-22.100	-22.100
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-22.100	-22.100
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-22.100	-22.100
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-22.100	-22.100
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-7.100	-7.100
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-7.100	-7.100
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-7.100	-7.100
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-7.100	-7.100
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-213.000	-173.700	-36.400	-2.900	-7.100	-7.100

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 15
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

3 Bürgerdienste/ Ordnungsamt

		Produktgruppe	Produkt				
		126	12601				
		Brandschutz	Brandschutz				
		1	2				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
11.	- Personalaufwendungen	4.800	4.800				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.400	3.400				
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.500	1.500				
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.100	1.100				
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	10.800	10.800				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.800	-10.800				
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-10.800	-10.800				
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.800	-10.800				
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-10.800	-10.800				
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.800	-10.800				
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.800	-10.800				
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.800	-10.800				
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.800	-10.800				
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0				
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0				
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0				
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-10.800	-10.800				

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 16
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

4 Bauwesen

		Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	
			5	52	521	52101	54	
			Gestaltung Umwelt	Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung	allgemeine Bauverwaltung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	
		1	2	3	4	5	6	
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)								
Nr.								
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	0
11.	-	Personalaufwendungen	465.500	465.500	462.000	462.000	462.000	0
12.	-	Versorgungsaufwendungen	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	0
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	0
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	4.000	4.000	0	0	0	4.000
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	577.700	577.700	570.200	570.200	570.200	4.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-568.700	-568.700	-561.200	-561.200	-561.200	-4.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-568.700	-568.700	-561.200	-561.200	-561.200	-4.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-568.700	-568.700	-561.200	-561.200	-561.200	-4.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-568.700	-568.700	-561.200	-561.200	-561.200	-4.000
Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)								
Nr.								
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-541.400	-541.400	-537.400	-537.400	-537.400	-4.000
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-541.400	-541.400	-537.400	-537.400	-537.400	-4.000
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-541.400	-541.400	-537.400	-537.400	-537.400	-4.000
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-541.400	-541.400	-537.400	-537.400	-537.400	-4.000
23.	=	Finanzmitteliüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-541.400	-541.400	-537.400	-537.400	-537.400	-4.000

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2018

 Seite : 17
 Datum: 30.11.2017
 Uhrzeit: 10:39:37

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

4 Bauwesen

		Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	
		541	54101	55	551	55101	
		Gemeindestraßen	Gemeindestraßen	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)	Öffentliches Grün	
		1	2	3	4	5	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0
11.	-	Personalaufwendungen	0	0	3.500	3.500	3.500
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	4.000	4.000	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.000	4.000	3.500	3.500	3.500
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.000	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-4.000	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-4.000	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.000	-4.000	0	0	0
3.		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.000	-4.000	0	0	0
5.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-4.000	0	0	0
7.		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-4.000	0	0	0
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-4.000	-4.000	0	0	0

Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2018

Seite : 1

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:35:15

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
			1	2	3	4
			Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales	Finanzen	Bürgerdienste/ Ordnungsamt	Bauwesen
		in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.156.200	33.900	2.122.300	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500	900	0	85.600	9.000
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.600	75.500	0	32.100	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	158.500	0	30.200	128.300	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.517.800	110.300	2.152.500	246.000	9.000
11.	- Personalaufwendungen	1.941.600	562.100	411.400	502.600	465.500
12.	- Versorgungsaufwendungen	178.500	55.000	0	38.500	85.000
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.400	115.700	0	32.700	6.000
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	31.500	31.500	0	0	0
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	15.000	0	0	15.000	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.700	0	0	1.500	17.200
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	427.400	353.200	8.600	61.600	4.000
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.767.100	1.117.500	420.000	651.900	577.700
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-249.300	-1.007.200	1.732.500	-405.900	-568.700
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700	0	1.700	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.700	0	-1.700	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-251.000	-1.007.200	1.730.800	-405.900	-568.700
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-251.000	-1.007.200	1.730.800	-405.900	-568.700
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-251.000	-1.007.200	1.730.800	-405.900	-568.700

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2018

Seite : 1

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:35:55

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	
				1	2	3	4	
				Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales	Finanzen	Bürgerdienste/ Ordnungsamt	Bauwesen	
			in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5		
1.	+	Einzahlungen	2.499.300	91.800	2.152.500	246.000	9.000	
2.	-	Auszahlungen	2.688.400	1.062.400	438.700	636.900	550.400	
3.	=	Liquiditätssaldo	-189.100	-970.600	1.713.800	-390.900	-541.400	

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.430.364,57	2.345.100	2.181.200	2.468.800	2.473.300	2.448.800
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.457,91	108.000	95.500	95.500	95.500	95.500
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.658,95	99.700	107.600	16.500	16.500	34.100
9.	+	Sonstige laufende Erträge	522.525,54	156.900	158.500	158.500	158.500	158.500
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.218.006,97	2.709.700	2.542.800	2.739.300	2.743.800	2.736.900
11.	-	Personalaufwendungen	1.715.801,62	1.958.000	1.984.800	1.957.100	1.957.100	1.957.100
12.	-	Versorgungsaufwendungen	146.599,44	165.500	178.500	178.500	178.500	178.500
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.017,10	149.800	154.400	141.400	146.400	140.400
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	51.500	31.500	31.500	31.100	30.200
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	23.162,40	24.500	15.000	15.000	15.000	15.000
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.106,45	19.200	18.700	18.800	18.800	18.800
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	377.267,50	434.100	439.400	395.800	395.800	395.800
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.369.954,51	2.802.600	2.822.300	2.738.100	2.742.700	2.735.800
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	848.052,46	-92.900	-279.500	1.200	1.100	1.100
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.248,59	0	0	0	0	0
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.875,99	1.300	1.700	1.200	1.100	1.100
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	372,60	-1.300	-1.700	-1.200	-1.100	-1.100
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	848.425,06	-94.200	-281.200	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste, Liegenschaften, Soziales

Teilhaushaltverantwortlicher		FBL I						
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-769.385,08	-945.400	-970.600	-1.027.900	-1.026.900	-1.026.900	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-769.385,08	-945.400	-970.600	-1.027.900	-1.026.900	-1.026.900	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-769.385,08	-945.400	-970.600	-1.027.900	-1.026.900	-1.026.900	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-769.385,08	-945.400	-970.600	-1.027.900	-1.026.900	-1.026.900	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	579.800	208.500	362.500	340.000	0	681
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	5,00	0	0	0	0	0	685
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,00	579.800	208.500	362.500	340.000	0	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.459,42	-18.800	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	781 + 784
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-55.013,71	-774.400	-331.500	-501.500	-644.500	-44.500	785
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.473,13	-793.200	-339.500	-509.500	-652.500	-52.500	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.468,13	-213.400	-131.000	-147.000	-312.500	-52.500	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-825.853,21	-1.158.800	-1.101.600	-1.174.900	-1.339.400	-1.079.400	

Teilfinanzhaushalt 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt

2 Finanzen

Teilhaushaltverantwortlicher		FBL I					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.125.824,97	1.838.800	1.715.500	2.056.500	2.061.000	2.036.500
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	1.443,54	-1.300	-1.700	-1.200	-1.100	-1.100
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.127.268,51	1.837.500	1.713.800	2.055.300	2.059.900	2.035.400
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.127.268,51	1.837.500	1.713.800	2.055.300	2.059.900	2.035.400
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	2.127.268,51	1.837.500	1.713.800	2.055.300	2.059.900	2.035.400
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	2.127.268,51	1.837.500	1.713.800	2.055.300	2.059.900	2.035.400

Teilfinanzhaushalt 2018

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Teilhaushalt 3 Bürgerdienste/ Ordnungsamt

Teilhaushaltverantwortlicher		FBL II					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-272.532,11	-354.900	-390.900	-417.200	-417.200	-399.600
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-272.532,11	-354.900	-390.900	-417.200	-417.200	-399.600
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-272.532,11	-354.900	-390.900	-417.200	-417.200	-399.600
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-272.532,11	-354.900	-390.900	-417.200	-417.200	-399.600
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-401,98	0	0	0	0	0
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-401,98	0	0	0	0	0
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-401,98	0	0	0	0	0
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-272.934,09	-354.900	-390.900	-417.200	-417.200	-399.600

785

Teilhaushalt

4 Bauwesen

Teilhaushaltverantwortlicher		FBL II					
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-437.590,71	-516.200	-541.400	-531.300	-537.300	-531.300
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-437.590,71	-516.200	-541.400	-531.300	-537.300	-531.300
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-437.590,71	-516.200	-541.400	-531.300	-537.300	-531.300
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-437.590,71	-516.200	-541.400	-531.300	-537.300	-531.300
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-437.590,71	-516.200	-541.400	-531.300	-537.300	-531.300

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			1	61101	61201	11101	11104	11107
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verwaltungsführung	Gremien	Personalvertretung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.181.200	2.122.300	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.600	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	158.500	0	30.000	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.542.800	2.122.300	30.000	0	0	0
11.	-	Personalaufwendungen	1.984.800	0	0	78.000	88.900	0
12.	-	Versorgungsaufwendungen	178.500	0	0	55.000	0	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.400	0	0	0	0	0
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	31.500	0	0	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	15.000	0	0	0	0	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.700	0	0	0	0	0
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	439.400	0	1.100	0	2.000	800
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.822.300	0	1.100	133.000	90.900	800
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-279.500	2.122.300	28.900	-133.000	-90.900	-800
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700	0	1.700	0	0	0
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.700	0	-1.700	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-281.200	2.122.300	27.200	-133.000	-90.900	-800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-281.200	2.122.300	27.200	-133.000	-90.900	-800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-281.200	2.122.300	27.200	-133.000	-90.900	-800

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2018

Seite : 2

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:40:44

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			11201	11401	11402	11404	11405	11407
			Personal	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	zentrale Dienste	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Liegenschaften	Personalgestellungen
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	15.400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	900	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	55.000	20.500	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	55.000	21.400	0	0	15.400
11.	-	Personalaufwendungen	59.500	35.300	152.000	14.500	88.300	11.000
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800	0	34.200	0	0	0
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	1.200	400	0	0
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	32.300	23.000	161.700	85.000	0	4.400
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	97.600	58.300	349.100	99.900	88.300	15.400
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-97.600	-3.300	-327.700	-99.900	-88.300	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-97.600	-3.300	-327.700	-99.900	-88.300	0
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-97.600	-3.300	-327.700	-99.900	-88.300	0
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-97.600	-3.300	-327.700	-99.900	-88.300	0

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			11410	11411	11601	11602	11903	12201
			Bürgerbüro	Amtsgebäude	Finanzen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Verwaltungsstreitverfah- ren	Allgemeine Ordnungsangelegenhe- ten
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	18.500	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.000	0	0	0	0	11.500
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	11.000
9.	+	Sonstige laufende Erträge	300	0	200	0	0	3.000
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	57.300	18.500	200	0	0	25.500
11.	-	Personalaufwendungen	162.800	0	270.000	141.400	0	147.500
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	24.000
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.000	75.700	0	0	0	17.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	29.900	0	0	0	0
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	45.500	4.000	7.500	0	40.000	10.700
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	217.300	109.600	277.500	141.400	40.000	199.200
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-160.000	-91.100	-277.300	-141.400	-40.000	-173.700
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-160.000	-91.100	-277.300	-141.400	-40.000	-173.700
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-160.000	-91.100	-277.300	-141.400	-40.000	-173.700
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-160.000	-91.100	-277.300	-141.400	-40.000	-173.700

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		12203	12206	12301	12601	20100	28101	
		Personenstandswesen, Standesamt	Schiedsstelle	Verkehrsangelegenheiten	Brandschutz	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Bibliotheken	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.000	100	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	0	19.600	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	125.000	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	18.500	100	144.600	0	0	0
11.	-	Personalaufwendungen	38.800	1.000	147.700	4.800	11.600	11.600
12.	-	Versorgungsaufwendungen	14.500	0	0	0	0	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	200	3.000	3.400	0	0
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	15.000	0	0	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	1.500	0	0
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	1.500	1.800	1.000	1.100	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	54.900	3.000	166.700	10.800	11.600	11.600
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-36.400	-2.900	-22.100	-10.800	-11.600	-11.600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-36.400	-2.900	-22.100	-10.800	-11.600	-11.600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-36.400	-2.900	-22.100	-10.800	-11.600	-11.600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-36.400	-2.900	-22.100	-10.800	-11.600	-11.600

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
			36100	52101	54101	55101	57500	
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	allgemeine Bauverwaltung	Gemeindestraßen	Öffentliches Grün	Marke Klützer Winkel	
			in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	25.000	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	9.000	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	9.000	0	0	25.000	
11.	-	Personalaufwendungen	11.400	462.000	0	3.500	43.200	
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0	85.000	0	0	0	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	6.000	0	0	0	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	17.200	0	0	0	
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	4.000	0	12.000	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.400	570.200	4.000	3.500	55.200	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.400	-561.200	-4.000	-3.500	-30.200	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.400	-561.200	-4.000	-3.500	-30.200	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.400	-561.200	-4.000	-3.500	-30.200	
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.400	-561.200	-4.000	-3.500	-30.200	

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2018

Seite : 1

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:41:24

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			1	61101	61201	11101	11104	11107
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verwaltungsführung	Gremien	Personalvertretung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+	Einzahlungen	2.593.400	2.122.300	30.000	0	0	0
2.	-	Auszahlungen	2.874.600	0	19.800	121.200	90.900	800
3.	=	Liquiditätssaldo	-281.200	2.122.300	10.200	-121.200	-90.900	-800

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			11201	11401	11402	11403	11404	11405
			Personal	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	zentrale Dienste	Bauhof	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Liegenschaften
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+	Einzahlungen	0	55.000	21.400	69.100	0	0
2.	-	Auszahlungen	85.800	58.300	347.900	0	99.500	88.300
3.	=	Liquiditätssaldo	-85.800	-3.300	-326.500	69.100	-99.500	-88.300

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2018

Seite : 3

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:41:24

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			11407	11410	11411	11601	11602	11903
			Personalgestellungen	Bürgerbüro	Amtsgebäude	Finanzen	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Verwaltungsstreitverfah- ren
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+	Einzahlungen	15.400	57.300	0	200	0	0
2.	-	Auszahlungen	15.400	217.300	79.700	277.500	141.400	40.000
3.	=	Liquiditätssaldo	0	-160.000	-79.700	-277.300	-141.400	-40.000

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2018

Seite : 4

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:41:24

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			12201	12203	12206	12301	12601	20100
			Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Personenstandswesen, Standesamt	Schiedsstelle	Verkehrsangelegenheiten	Brandschutz	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+	Einzahlungen	25.500	18.500	100	144.600	0	0
2.	-	Auszahlungen	199.200	54.900	3.000	151.700	10.800	11.600
3.	=	Liquiditätssaldo	-173.700	-36.400	-2.900	-7.100	-10.800	-11.600

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2018

Seite : 5

Datum: 30.11.2017

Uhrzeit: 10:41:24

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		28101	36100	52101	54101	57500	61108
		Heimat- und sonstige Kulturpflege, Bibliotheken	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	allgemeine Bauverwaltung	Gemeindestraßen	Marke Klützer Winkel	Umbuchung gemäß § 12 Nummer 4 oder 5 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+ Einzahlungen	0	0	9.000	0	25.000	0
2.	- Auszahlungen	11.600	11.400	546.400	4.000	55.200	131.000
3.	= Liquiditätssaldo	-11.600	-11.400	-537.400	-4.000	-30.200	-131.000

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2017 -

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl & Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorj. 2016	Anzahl & Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Stellenvermerke/Bemerkungen
Leitung					
01.	LVB	1 A 13	1 A 13	1 A 13	
02.	SB Gremiendienst	1 EG 6	1 EG 6	1 EG 6	
03.	SB Gremiendienst	0	0	1 EG 6	
Fachbereich I Zentrale Dienste					
04.	Fachbereichsleitung	1 EG 11	1 EG 9	1 EG 11	
05.	stellv. FBL, SB Liegenschaften	0,875 EG 9	0,875 EG 9	0,875 EG 9	
06.	SB Gebäudemanagement	0,75 EG 6	0,75 EG 6	0,75 EG 6	
07.	SB Personalwesen	1 EG 9	1 EG 9	1 EG 9	
08.	SB Standesamt	0,75 EG 9	0,75 EG 9	0,75 EG 9	
09.	SB Soziales	0,75 EG 6	0,75 EG 6	0,75 EG 6	
Fachbereich II Finanzen					
10.	Fachbereichsleitung	1 EG 11	1 EG 11	1 EG 11	
11.	stellv. FBL, Anlagenbuchhaltung	1 EG 9	1 EG 9	1 EG 9	
12.	SB Steuern/Abgaben, Haushalte	1 EG 8	1 EG 8	1 EG 8	
13.	SB Steuern/Abgaben, Haushalte	1 EG 6	1 EG 6	0,75 EG 6	
14.	Kassenleiterin	1 EG 8	1 EG 8	1 EG 8	

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2017 -

15.	stellv. Kassenitr., SB Kasse	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
16.	SB Kasse, Geschäftsbuchhaltung	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
17.	SB Kasse, Forderungsmangement	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
Fachbereich III Bürgeramt									
18.	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 8	1	EG 11	1	EG 11
19.	stellv. FBL, SB Ordnungswesen	1	EG 9	1	EG 9	1	EG 9	1	EG 9
20.	SB Ordnungswesen	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8
21.	SB Wohngeld/Bürgerbüro	1	EG 8	1	EG 8	0,75	EG 8	0,75	EG 8
22.	SB Bürgerbüro	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
23.	SB Bürgerbüro	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6
24.	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3
25.	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3
26.	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3
27.	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3	0,75	EG 3
28.	Mitarbeiter Entleerung Parkautomaten	0		0		0,25	EG 1	0,25	EG 1
29.	Mitarbeiter Entleerung Parkautomaten	0		0		0,25	EG 1	0,25	EG 1
Fachbereich IV Bauwesen									
30.	Fachbereichsleitung	1	A 12	1	A 12	1	A 12	1	A 12
31.	stellv. FBL, SB Bauwesen	1	A 11	1	A 11	1	A 11	1	A 11

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2017 -

32.	Stabstelle der FBL	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	
33.	SB Bauwesen	1	EG 10	1	EG 10	1	EG 10	
34.	SB Bauwesen	0,75	EG 10	0,75	EG 10	0,75	EG 10	
35.	SB Bauwesen	1	A11	1	A11	1	A 11	
36.	Assistenz	0,65	EG 6	0,65	EG 6	0,65	EG 6	
37.	Marke Klützer Winkel	0		0		1	EG 8	vorbehaltlich Entscheidung des AA
	Summe Beamte	4		4		4		
	Summe Beschäftigte/Angestellte	26,525		26,525		28,025		
	Summe Beschäftigte/Arbeiter							
	Gesamtsumme	30,525		30,525		32,025		
nachrichtlich								
36.	SB Landkreis		EG 9		EG 9			ab 05.10.2015 befr. Abordnung zum LK NWM bis 4. Oktober 2017

	maßnahmen					
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(322)
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	638			0	313, 3144-3146, 323, 3244-3246, 343, 353, 3544-3547, 363, 3644-3647, 373, 3744-3747
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b)	0	(323, 3244-3246)
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(313, 3144-3146)
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	8.093.269			8.093.269	314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3744-3747, 3798
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	8.074.407			8.074.407	(37431)
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	18.861			18.861	3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 37431 und 3744-3747, 3798
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	0	0	(3140-3143, 3149, 319)
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(3240-3243, 3249, 329)
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	233.683			210.315	376-378, 379 ohne 3798
12.	Summe der Verbindlichkeiten	8.412.420			8.338.903	
nachrichtlich:						
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich	77.715	a) 48.800 b) c)	a) 0 b)	28.915	

	gleichkommen			 		
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	77.715	a) 48.800	a) 0	28.915	
			b)	b)		
			c)	 		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	 			
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0	 			

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 zentrale Dienste
 Ohne Projektzuordnung

Ifo. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel		Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
		2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
11 +		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Sachanlagen																		
	66560711 Einzahlungen für PKW	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	66570827 Einzahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Auszahlungen für Sachanlagen	222,05	10.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.593	26.593	0	0	0
	78560711 Auszahlungen für PKW	0,00	10.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.799	27.799	0	0	0
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	222,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	794	794	0	0	0
21 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222,05	10.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.593	28.593	0	0	0
	darunter:																		
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----	-----
	78560711 Auszahlungen für PKW	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----	-----
	78570827 Auszahlungen für Geringwertige Vermögensgegenstände	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----	-----
22 =	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-222,05	-10.000	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-13.593	-28.593	0	0	0

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

- Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
- Produktbereich 11 Innere Verwaltung
- Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
- Produkt 11404 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- Ohne Projektzuordnung

Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
10	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	259,42	18.800	8.000	8.000	8.000	8.000	0	19.059	51.059	0
	259,42	18.800	8.000	8.000	8.000	8.000	0	19.059	51.059	0
17	49.726,53	45.000	41.000	41.000	41.000	41.000	0	99.831	263.831	0
	49.726,53	45.000	41.000	41.000	41.000	41.000	0	99.831	263.831	0
21	49.985,95	63.800	49.000	49.000	49.000	49.000	0	118.890	314.890	0
22	-49.985,95	-63.800	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	0	-118.890	-314.890	0



Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
Produkt 11404 Technikerunterstützte Informationsverarbeitung
Projekt 006 Papierloses Laden

Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres		Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
10 +	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 -	1.200,00	0	0	0	0	0	0	0	7.200	7.200	0
	1.200,00	0	0	0	0	0	0	0	7.200	7.200	0
17 -	0,00	0	0	0	0	0	0	0	3.689	3.689	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	3.689	3.689	0
21 =	1.200,00	0	0	0	0	0	0	0	10.889	10.889	0
22 =	-1.200,00	0	0	0	0	0	0	0	-10.889	-10.889	0



Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

- Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
- Produktbereich 11 Innere Verwaltung
- Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
- Produkt 11411 Amtsgebäude
- Ohne Projektzuordnung

Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	7 in €	8 in €	9 in €	10 in €					
11 +	5,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 =	5,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
17 -	5.065,13	13.800	15.500	10.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	19.981	52.981	52.981	0
	0,00	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.300	1.300	1.300	0
	5.065,13	10.000	15.000	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	16.031	47.031	47.031	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	2.500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	2.650	4.650	4.650	0
21 =	5.065,13	13.800	15.500	10.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	19.981	52.981	52.981	0
22 =	-5.060,13	-13.800	-15.500	-10.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-19.976	-52.976	-52.976	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11411 Amtsgebäude
 Projekt 007-1 Parkplatz am Amt

lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel		Gesamt-auszahlungen		davon bereits geleistet	
		2017		2018		2019		2020		2021		in €		in €		in €		in €	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
8	0,00	143.300	0	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	143.300	240.800	0	0	0	0
	0,00	143.300	0	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	143.300	240.800	0	0	0	0
11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	0,00	143.300	0	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	143.300	240.800	0	0	0	0
16	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	0,00	220.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	220.600	220.600	0	0	0	0
	0,00	220.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	220.600	220.600	0	0	0	0
21	0,00	220.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	220.600	220.600	0	0	0	0
22	0,00	-77.300	0	97.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-77.300	20.200	0	0	0	0

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11411 Amtsgebäude
 Projekt 007-2 Amtsgebäude und Außenanlagen

Ifo. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel		Gesamt-auszahlungen		davon bereits geleistet		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
8 +	0,00	436.500	208.500	265.000	340.000	0	340.000	0	0	0	0	0	0	0	436.500	1.250.000	0	0	0	0
	0,00	436.500	208.500	265.000	340.000	0	340.000	0	0	0	0	0	0	0	436.500	1.250.000	0	0	0	0
11 +	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 =	0,00	436.500	208.500	265.000	340.000	0	340.000	0	0	0	0	0	0	0	436.500	1.250.000	0	0	0	0
16 -	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	0,00	485.000	260.000	450.000	600.000	0	600.000	0	600.000	0	0	0	0	0	485.000	1.795.000	0	0	0	0
	0,00	485.000	260.000	450.000	600.000	0	600.000	0	600.000	0	0	0	0	0	485.000	1.795.000	0	0	0	0
21 =	0,00	485.000	260.000	450.000	600.000	0	600.000	0	600.000	0	0	0	0	0	485.000	1.795.000	0	0	0	0
22 =	0,00	-48.500	-51.500	-185.000	-260.000	0	-260.000	0	-260.000	0	0	0	0	0	-48.500	-545.000	0	0	0	0

Gemeinde: 01 Amt Klützer Winkel

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Brandschutz
 Ohne Projektzuordnung

Ifd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel		Gesamt auszahlungen		davon bereits geleistet		
		2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
11 +	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	401,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	401,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 =	401,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 =	-401,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt 61108 Umbuchung gemäß § 12 Nummer 4 oder 5 GemHVO-Doppik
 Ohne Projektzuordnung

lfd. Nr.	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge		Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel		Gesamt auszahlungen		davon bereits geleistet		
		2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
8	0,00	0	0	131.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0,00	0	0	131.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	0,00	0	0	131.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	0,00	0	0	131.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/17/12056	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 21.11.2017
		Verfasser: Ines Wien	
Neufassung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel			

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung in der anliegenden Form wurde in der Sitzung des Amtsausschusses am 18.09.2017 mit den in der Sitzung vorgebrachten Änderungen beschlossen. (Beschluss: AA Amt/17/11861)

Eine Ausfertigung erfolgte nicht, da in § 11 Abs. 4 „Wahlen“ eine weitere Änderung vorgenommen werden musste, sowie in § 12 Abs. 2 „Niederschrift“.
Weiterhin sind redaktionelle Änderungen (rot markiert) eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt die anliegende Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung des Amtes Klützer Winkel

Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel

§ 1

Sitzungen des Amtsausschusses

- (1) Der Amtsausschuss wird von der Amtsvorsteherin / vom Amtsvorsteher einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Amtsausschussmitgliedern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an die Amtsvorsteherin / an den Amtsvorsteher zu richten.

§ 2

Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers an den Sitzungen teil. Der Leitenden Verwaltungsbeamtin / dem Leitenden Verwaltungsbeamten ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Den übrigen Mitarbeitern der Verwaltung kann die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung des Amtsausschusses beratend teilnehmen.

§ 3

Medien

- (1) Die Vertreter der Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertretern der Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.
- (3) Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen ~~des Amtsausschusses der Gemeindevertretung~~ durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder des Amtsausschusses in geheimer Abstimmung widerspricht; Bild und Tonübertragungen von Sitzungen und Medien nach Satz 1, wenn kein Amtsausschussmitglied widerspricht. Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen.

Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen Einwilligung aufgenommen werden.

- (4) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

§ 4

Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Amtsausschusses in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.
- (3) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

§ 5

Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.
- (2) Der Amtsausschuss kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Amtsausschussmitglieder die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden. Tagesordnungspunkte, die von einem Amtsausschussmitglied oder der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen ~~des Amtsausschusses der Amtsausschusssitzungen~~ sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- I. Öffentlicher Teil
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Einwohnerfragestunde
 - c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - d) Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Amtsausschusssitzung
 - e) Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
 - f) Behandlung von Beschlussvorlagen
 - g) Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
 - II. Nichtöffentlicher Teil
 - a) Behandlung von Beschlussvorlagen
 - b) **Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes**
 - c) Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
 - III. Öffentlicher Teil
 - a) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
 - b) Schließen der Sitzung.
- (2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

§ 7 Worterteilung

- (1) Mitglieder des Amtsausschusses, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei der Amtsvorsteherin / dem Amtsvorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden.
- (2) Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch keine Sprecherin / kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen die Sprecherin / den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.
- (5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

§ 8

Ablauf der Abstimmung

- (1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher des Amtsausschusses stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt sie / er die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten
 und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
- (2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher.
- (3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist abschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Amtsausschussmitglieder, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Amtsvorsteher zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Amtsausschussmitglieder, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 10

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung des Amtsausschusses auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann von der Amtsvorsteherin / vom Amtsvorsteher nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.
- (2) Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 11 Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen von Personen wird ein Wahlausschuss aus mindestens 3 Mitgliedern des Amtsausschusses gebildet.
- (2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel und Umschläge zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl bekannt. Gewählt ist der Kandidat, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist. Soweit nur ein Kandidat zur Wahl steht, ist die Mehrheit erreicht, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen, die der Nein-Stimmen ~~und Enthaltungen~~ übersteigt, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist. Soweit auch nach dem dritten Wahlgang keine Mehrheit ermittelt wurde, entscheidet zwischen mehreren Kandidaten mit derselben Stimmenanzahl das Los.

§ 12 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung des Amtsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - b) Name der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Amtsausschusses
 - c) Name der anwesenden Verwaltungsvertreter und der geladenen Sachverständigen
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - f) Anfragen der Amtsausschussmitglieder
 - g) die Tagesordnung
 - h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
 - i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
 - j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
 - k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Amtsausschussmitglieder.
 Über die Beratung und Beschlussfassung zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte Anlage zu fertigen, die der Niederschrift beizufügen ist. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.
- (2) Die Sitzungsniederschrift ist von der Amtsvorsteherin / vom Amtsvorsteher und von der Schriftführerin / vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von ~~sieben~~

- 14 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung den Mitgliedern des Amtsausschusses vorliegen.
- (3) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Amtsausschusses sind über die Homepage des Amtes Klützer Winkel unter www.kluetzer-winkel.de der Öffentlichkeit zugänglich.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauf folgenden Sitzung des Amtsausschusses zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 13

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
 - b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
 - c) Antrag auf Vertagung
 - d) Antrag auf Ausschussüberweisung
 - e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
 - f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
 - g) Antrag auf Schluss der Aussprache
 - h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - i) Antrag auf namentliche Abstimmung
 - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
 - k) Antrag auf geheime Wahl.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten entspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Amtsausschussmitgliedern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 14

Ausschüsse

- (1) Die Geschäftsordnung des Amtsausschusses gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse des Amtsausschusses.
- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern des Amtsausschusses ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- (3) Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern des Amtsausschusses zugeleitet. Auf Wunsch einzelner Amtsausschussmitglieder kann auf die Zustellung der Protokolle verzichtet werden.
- (4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Amtsausschuss erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.

- (5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratungen zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

§ 15 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen **erhalten haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen**, die personenbezogene Daten enthalten, ~~haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen~~, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Amtsausschuss oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussvorlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus dem Amtsausschuss oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 16 Auslegung / Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet die Amtsvorsteherin / der Amtsvorsteher. Sie / er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.

- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Amtsausschussmitglied widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 17
Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel vom 7. September 2009 außer Kraft.

Klütz,

Gerhard Rappen
Amtsvorsteher

- Siegel -

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/17/12049	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 17.11.2017
		Verfasser: Arne Longerich	
Beschluss über die Aufgabenwahrnehmung der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel			

Sachverhalt:

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere (Ziffer 1) eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. [...]

Die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern ist in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 9 | AmtsBl. M-V 2017 S. 662) geregelt. Eine Einschätzung über die Dauer der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes je Gemeinde kann aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht benannt werden. Die Kosten für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes durch eine Fachfirma können aktuell nicht beziffert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten je Brandschutzbedarfsplan im fünfstelligen Bereich liegen, da ein Missverhältnis zwischen Nachfragern (Gemeinden) und Anbietern (Fachfirmen) besteht. Die Brandschutzbedarfspläne sollen innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der o.g. Verwaltungsvorschrift fertiggestellt werden.

Eine Gemeinde ist mit der Bitte an das Amt Klützer Winkel herangetreten, die Aufgabe der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde wahrzunehmen. Der Amtsausschuss soll daher grundlegend beschließen, ob die Aufgabenwahrnehmung für alle amtsangehörigen Gemeinden durch das Amt Klützer Winkel erfolgen soll. Gleichlautende Beschlüsse müssten sodann in den Gemeinden gefasst werden.

Sofern die Aufgabe an das Amt Klützer Winkel übertragen werden soll, erfordert dies eine Aufgabenumverteilung. So könnten Stellenanteilen, die bisher durch eine Abordnung zum Landkreis Nordwestmecklenburg nicht zur Verfügung standen und Stellenanteilen, die durch die geplante Auslagerung der Bearbeitung des Wohngelds frei werden, genutzt werden

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt, dass das Amt die Aufgabe der amtsangehörigen Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen, übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018

Anlagen:

-

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: AA Amt/17/12050	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 20.11.2017
		Verfasser: Arne Longeric	
Wahl von ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Dauer von fünf Jahren			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel			

Sachverhalt:

Durch Beschlüsse in allen Mitgliedsgemeinden des Amtes Klützer Winkel ist die Einrichtung einer Schiedsstelle auf das Amt übertragen worden.

Nach § 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61 S. 1527, BGBl. II 1990 S. 1153) sind Schiedspersonen und die stellvertretenden Schiedspersonen von der Kommunalvertretung (Amtsausschuss) für 5 Jahre zu wählen. Die Wahl der Schiedspersonen bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Zur Mitarbeit in der Schiedsstelle des Amtes Klützer Winkel haben sich folgende Personen (wieder) bereit erklärt:

1. Herr Ulrich Lange, Stadt Klütz
2. Frau Sylke Wieschendorf, Gemeinde Kalkhorst
3. - *noch nicht benannt* -

Die Einverständniserklärung der zu wählenden Schiedspersonen liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel wählt:

1. Herr Ulrich Lange, Stadt Klütz
2. Frau Sylke Wieschendorf, Gemeinde Kalkhorst
3. - *noch nicht benannt* -

für die Dauer von 5 Jahren zu ehrenamtlichen Schiedspersonen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 sind Mittel eingestellt.

Anlagen:

- Keine